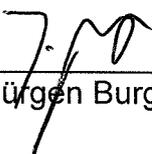


EINLADUNG

Am **Donnerstag, dem 5. September 2013, 18.00 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.

In Bezug auf TOP 4 besteht die Möglichkeit, das Jugendmobil der Stadt Herzogenrath ab 17.30 Uhr vor dem Rathaus Setterich zu besichtigen.



(Jürgen Burghardt)

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 16.04.2013
2. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
3. Vorstellung des Pflegekinderdienstes der StädteRegion Aachen;
hier: Vortrag seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung
4. Vorstellung des Jugendmobils der Stadt Herzogenrath;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.08.2013
5. Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur in der Ausländerbehörde;
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler vom 13.05.2013
6. Woche der Jugend;
hier: Rückblick 2013 und Planung 2014
7. Woche der Senioren;
hier: Rückblick 2013 und Planung 2014
8. Ferienprogramm 2013
9. Rückblick Internationales Kinderfest und Familientag 2013

10. Interkulturelles Fest 2014;
hier: Antrag des Integrationsrates
11. Turnusmäßiger Sachstandsbericht der Verwaltung: Prüfung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

14. Turnusmäßiger Sachstandsbericht der Verwaltung: Prüfung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler;
hier: Finanzielle Auswirkungen eines eigenen Jugendamtes
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 05.09.2013 / Punkt 2 der Tagesordnung)

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

1. Aufgrund des § 52 Abs. 1 GO NW hat der Rat das Bestellungsrecht des Schriftführers und seines Stellvertreters, was analog gem. § 58 Abs. 2 GO auf die Ausschüsse anzuwenden ist.
2. Die Schriftführung im Ausschuss für Jugend und Soziales obliegt der Jugendbeauftragten, Frau StAng Nicole Ortmanns. Ich schlage vor, im Falle ihrer Verhinderung Herrn StAng Daniel Havertz die stellvertretende Schriftführung zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales bestellt Herrn Stadtangestellten Daniel Havertz zum stellvertretenden Schriftführer.

In Vertretung



(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 05.09.2013 / Punkt 3. der Tagesordnung)

Vorstellung des Pflegekinderdienstes der StädteRegion Aachen;

hier: Vortrag seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung

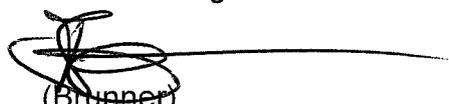
In den letzten Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Soziales hatten sich seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen bereits der Allgemeine Soziale Dienst, die Jugendgerichtshilfe sowie der Babybesuchsdienst vorgestellt. Diese Vorstellungsreihe, die das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen dem Ausschuss angeboten hat, wird nunmehr fortgesetzt.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales wird sich somit als nächstes der Fachbereich "Pflegekinderdienst" vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales der Stadt Baesweiler nimmt die Ausführungen des Fachbereiches "Pflegekinderdienst" zur Kenntnis und bedankt sich für den Bericht.

In Vertretung:


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 05.09.2013/Punkt 4, der Tagesordnung)

Vorstellung des Jugendmobils der Stadt Herzogenrath;

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.08.2013

Mit beigefügtem Antrag vom 22.08.2013 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vorstellung des Jugendmobils der Stadt Herzogenrath“.

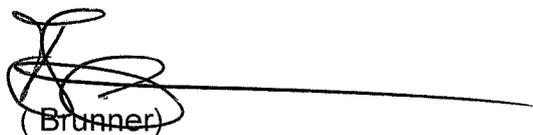
Es besteht die Möglichkeit, das Jugendmobil der Stadt Herzogenrath ab 17.30 Uhr vor dem Rathaus Setterich zu besichtigen. Der Jugendpfleger und Teamleiter für Jugendarbeit der Stadt Herzogenrath, Herr Oliver Krings, sowie die Mitarbeiterin für mobile Jugendarbeit der Stadt Herzogenrath, Frau Julia Bleilevens, werden die Ausrüstung des Jugendmobils vorführen und anschließend in der Sitzung über das Konzept sowie die Finanzierung berichten.

Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderte Erfahrungsbericht kann nach Auskunft des Leiters des Jugendamtes der Stadt Herzogenrath in der Sitzung noch nicht vorgetragen werden, weil dieser zunächst dem dafür zuständigen Ausschuss der Stadt Herzogenrath vorgelegt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen der Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Herzogenrath zum Jugendmobil zur Kenntnis und bedankt sich für den Bericht.

In Vertretung



(Brunner)
Beigeordneter

Angelika Breuer - Wtrlt: Tagesordnung Jugend- und Sozialausschuss, Jugendmobil Herzogenrath

Von: Isa Derichs
An: Breuer, Angelika; Brunner, Frank; Derichs, Willi; Wetzels, Simone
Datum: 22.08.2013 14:37
Betreff: Wtrlt: Tagesordnung Jugend- und Sozialausschuss, Jugendmobil Herzogenrath
CC: Strauch, Peter

Für Dr. Linkens habe ich den Antrag ausgedruckt.

Isa Derichs
Stadt Baesweiler
Vorzimmer BM Prof. Dr. Linkens
52499 Baesweiler
Tel.-Nr. 02401/800-204/5
Fax-Nr. 02401/800-117
Mail: Info@Stadt.Baesweiler.de>>> "Rolf Beckers" <Beckers-Baesweiler@t-online.de> 22.08.2013 12:14
>>>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte ich Sie, in Absprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und Soziales, den Punkt: „Vorstellung des Jugendmobils der Stadt Herzogenrath“ auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, entsprechende Vertreter der Stadt Herzogenrath einzuladen. Diese sollten den Ausschussmitgliedern das Jugendmobil der Stadt Herzogenrath und seine Ausrüstung 45 Minuten vor Sitzungsbeginn vorführen und anschließend in der Sitzung dem Ausschuss über das Konzept, die Finanzierung und die bislang gemachten Erfahrungen in der Praxis berichten.

Im Stadtgebiet Herzogenrath ist seit Anfang dieses Jahres ein auf die Zielgruppe „Jugendliche“ gestaltetes und ausgerüstetes Jugendmobil als Angebot der mobilen Jugendarbeit im Einsatz. Es handelt sich hier um ein entsprechend großes Gebrauchtfahrzeug, das unter Einbeziehung verschiedener Jugendlicher von einem Kfz-Fachbetrieb ansprechend gestaltet wurde. Die Arbeitsleistung des Kfz-Betriebes erfolgte größtenteils ehrenamtlich. In die Finanzierung des Fahrzeuges sind über den städtischen Anteil hinaus ebenfalls verschiedene private Spendengelder eingeflossen. Vertreter der Grünen Ratsfraktion hatten bereits die Gelegenheit, das Fahrzeug in Herzogenrath zu besichtigen. Die hier bislang im praktischen Einsatz erworbenen Erfahrungen sind ausgesprochen positiv.

Mit freundlichem Gruß

Rolf Beckers

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 05.09.2013/Punkt 5, der Tagesordnung)

**Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur in der
Ausländerbehörde;**

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.05.2013

Mit beigefügtem Antrag (siehe Anlage) bittet die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler um Aufnahme eines Antrages zur "Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur in der Ausländerbehörde" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler fordert mit ihrem Antrag ein gemeinsames Vorgehen in allen 10 Kommunen der StädteRegion Aachen und möchte eine Willkommens- und Anerkennungskultur in der StädteRegion Aachen und anderen Kommunen schaffen, durch die sich Zuwanderer in unserer Region angenommen fühlen und sich mit der Gesellschaft identifizieren. Als Mindestkriterien, die zu gewährleisten sind werden Ortsnähe, Erreichbarkeit durch ÖPNV und Gewährleistung eines angemessenen Wohnstandards (inklusive Sicherheits- und Hygienestandards) genannt.

Hierzu soll die StädteRegion Aachen gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept zur Flüchtlingsunterbringung erarbeiten, das eine stufenweise Dezentralisierung der Flüchtlingsunterbringung vorsieht. Dieses Konzept kann nach Ansicht der SPD-Fraktion in allen Kommunen der StädteRegion Aachen für eine Verbesserung der Unterbringungssituation von Flüchtlingen sorgen. Es sollte dazu führen, dass Flüchtlinge spätestens nach 4 Jahren, wenn sie Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz – analog BSHG – beziehen in Privatwohnungen unterzubringen sind. Ebenso sollten Flüchtlingsfamilien nach dem Antrag von Anfang an in Privatunterkünften wohnen.

Des Weiteren ist gewollt, dass die neu ankommenden Flüchtlinge mit Hilfe von Dolmetschern (oder ehrenamtlichen Sprachmittlern) über ihre Rechte und Hilfen aufgeklärt werden und die Integration in unserer Gesellschaft durch geschultes Personal erleichtert wird.

Zum Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bezüglich des Antrages ist zunächst auf den dort erwähnten Beschluss des Städteregionstages vom 11.04.2013 hinzuweisen. Der Städteregionstag traf folgende Entscheidung:

- „1. In ausländerrechtlichen Angelegenheiten bekennt er sich zur Einzelfallgerechtigkeit und zu den Werten von Humanität und Menschenwürde. Die vor diesem Hintergrund erfolgte Einrichtung einer „Beratungskommission für ausländerrechtliche Härtefälle“ unter Einbeziehung von Vertretern des Netzwerkes Asyl begrüßt er ausdrücklich. Die Verwaltung wird gebeten, bestehende Ermessensspielräume in diesem Sinne weiterhin auszuüben.
2. Er tritt für die Willkommens- und Anerkennungskultur ein und möchte erreichen, dass zugewanderte Menschen in unserer Region angenommen werden und sich mit unserer Gesellschaft identifizieren. Er begrüßt deshalb die Bemühungen der Ausländerbehörde, sich Schritt für Schritt zu einem kommunalen Dienstleister weiter zu entwickeln und einen extern moderierten Leitbildprozess zu beginnen, der sich an den Grundsätzen einer Willkommens- und Anerkennungskultur orientiert.
Der Städteregionstag spricht sich für die Durchführung einer Einbürgerungskampagne der Städteregion Aachen unter Einbeziehung der Kommunen aus.
3. Er befürwortet die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter der koordinierenden Leitung des künftigen Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) für die Gruppe der jungen Flüchtlinge, um für konkrete Einzelfälle optimale Voraussetzungen zu schaffen, diese in Ausbildung zu vermitteln und sie zu unterstützen, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. In diese Arbeitsgruppe sind die mit der Zielgruppe befassten Einrichtungen einzubinden.
4. Er lehnt es ab, die im Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 06.11.2012 als Antrag 4 aufgeführte „Resolution - Aufforderung des Bundesgesetzgebers“ zu erlassen.
5. Er nimmt die gesetzliche Rechtslage zur Kenntnis, wonach die Städteregion keine eigene Zuständigkeit für die Unterbringung von Flüchtlingen hat. Diese Aufgabe ist vielmehr eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Der Städteregionstag nimmt die Haltung der Bürgermeisterkonferenz zu der beantragten Herstellung des Einvernehmens zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Flüchtlingsunterbringung mit allen städteregionsangehörigen Kommunen zur Kenntnis.“

Die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen ist – wie unter Nr. 5 des oben zitierten Städteregionstagsbeschlusses anklingt – nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Daher erfolgte in der Bürgermeisterkonferenz eine Beratung zu diesem Thema. Zu der beantragten Herstellung des Einvernehmens zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Flüchtlingsunterbringung mit allen städteregionsangehörigen Kommunen konnte in der Bürgermeisterkonferenz keine Einigkeit erzielt werden, da die Gegebenheiten und Notwendigkeiten in den einzelnen Kommunen vor Ort sehr unterschiedlich sind und eine einheitliche Konzeption daher nicht sinnvoll erscheint.

Auf Grund der gesetzlichen Zuständigkeit der einzelnen Städte und Gemeinden könnte ein solches einheitliches Konzept zur Flüchtlingsunterbringung aber nur mit Zustimmung aller regionsangehörigen Kommunen erarbeitet werden.

Für die Stadt Baesweiler kann indes festgehalten werden, dass die seitens der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler geforderten Mindestkriterien (Ortsnähe, Erreichbarkeit durch ÖPNV und Gewährleistung eines angemessenen Wohnstandards inklusive Sicherheits- und Hygienestandards), bei den vorhandenen Unterkünften für Flüchtlinge erfüllt sind.

Die Stadt Baesweiler unterhält Flüchtlingsunterkünfte in der Peterstraße im Stadtteil Baesweiler und in der Straße Am Bauhof im Stadtteil Setterich. Beide Standorte sind gut an die städtische Infrastruktur angebunden. Die jeweiligen Einkaufs- und Geschäftszentren der Stadtteile sind vom Standort der vorhandenen Unterkünfte fußläufig in zumutbarer Entfernung erreichbar. Die Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs und auch die medizinische Versorgung (Ärzte, Apotheken) kann in wenigen Gehminuten sichergestellt werden.

Auch die Anbindung an den ÖPNV, namentlich den Busverkehr, ist entsprechend fußläufig zu erreichen. Haltestellen befinden sich in fußläufiger Nähe der Unterkünfte. Hier können die angebotenen Verbindungen jederzeit in Anspruch genommen werden, sodass z.B. auch Fahrten nach Aachen – z.B. zum Ausländeramt der StädteRegion Aachen – ohne Schwierigkeiten bewältigt werden können.

Zum Wohnstandard der vorhandenen Flüchtlingsunterkünfte kann folgendes mitgeteilt werden:

Zunächst ist festzustellen, dass die Zahl der Asylbewerber aktuell weiter steigend ist.

In den Zuständigkeitsbereich der Stadt Baesweiler fallen zurzeit (Stand: 23.08.2013) 107 Asylbewerber. Ende des Jahres 2012 waren es 90 Asylbewerber, Ende des Jahres 2011 = 80 Asylbewerber und Ende des Jahres 2010 = 79 Asylbewerber. Dies ist eine Steigerung der Zahl der Asylbewerber von mehr als 35 % seit 2010.

Die Entwicklung der Zahl der Zuweisungen der Asylbewerber von der Bezirksregierung Arnsberg und die Zugänge insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

	2011	2012	2013 bis 23.08.2013
Zuweisungen	12	15	28
Zugänge insgesamt (z.B. durch Geburten)	10	25	32

Von den 107 Asylbewerbern sind 60 Personen in den Wohnheimen in der Peterstraße 192 (20 Personen) sowie Am Bauhof 2 (19 Personen) und Am Bauhof 6 (18 Personen) untergebracht.

Für die Unterbringung in der Peterstraße 194 sind zum Zeitpunkt des Vorlagenschlusses 3 Personen vorgesehen.

Die Peterstraße 194 bietet nach Fertigstellung Platz für die Unterbringung weiterer 17 Asylbewerber bzw. ermöglicht es der Verwaltung, Doppelbelegungen -zumindest vorübergehend- zu vermeiden. Dies ist stets eine Priorität bei der Unterbringung. Sollte dies aus Platzgründen einmal nicht möglich sein, so versucht die Sachbearbeiterin in Zusammenarbeit mit dem Außendienstmitarbeiter des Sozialamtes bei der Belegung die Wünsche, Bedürfnisse, Religionszugehörigkeiten etc. zu berücksichtigen. Ebenso besteht jederzeit die Möglichkeit, dass die Asylbewerber mit der Sachbearbeiterin oder dem Außendienstmitarbeiter in Kontakt treten, falls sie mit ihrem Zimmernachbarn nicht zurechtkommen. Manche wünschen sich sogar, mit jemandem das Zimmer zu teilen.

Zurzeit sind nur in der Peterstraße 192 12 Personen in Doppelbelegung untergebracht. Das Wohnheim verfügt über 6 Bäder und 1 Küche. In Kürze wird das Objekt renoviert. In der Peterstraße sind nur männliche Einzelpersonen untergebracht. Am Bauhof sind hauptsächlich Familien untergebracht. Hinsichtlich der geforderten Gewährleistung eines angemessenen Sicherheits- und Hygienestandards führt die Verwaltung Folgendes aus:

Die Sicherheitsstandards richten sich nach der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Bezüglich der Sicherheitsstandards wird darauf verwiesen, dass die Brandschutzkonzepte abhängig vom Objekt und von der Art der Nutzung sind. So sind die Objekte in der Peterstraße, in der männliche Einzelpersonen untergebracht sind, gemäß Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ertüchtigt und im Hinblick auf Brandschutz sind vernetzte Rauchmelder mit Aufschaltung zum Außendienstmitarbeiter bzw. Hausmeister des Sozialamtes eingebaut worden. Die Türen sind entsprechend der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgestattet, d.h. rauchdicht (Brandschutztüren).

Die Objekte „Am Bauhof“, in denen Familien untergebracht sind, werden wie „normale Miethäuser“ genutzt.

Bezüglich der Hygienestandards wird darauf verwiesen, dass u.a. die Bäder in der Peterstraße 194 vor kurzem renoviert wurden sowie in der Peterstraße 192 zur Zeit renoviert werden. Ebenfalls werden die Bäder „Am Bauhof“ regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf renoviert. Zuletzt wurde noch kurzfristig eine Badewanne ausgetauscht, bevor eine neue 6-köpfige Familie, die der Stadt Baesweiler kurzfristig zugewiesen wurde, eine Wohnung bezogen hat. Aufgrund der im Vergleich zum Mietwohnungsbestand häufiger wechselnden Bewohnerschaft sind die Unterhaltungsmaßnahmen in deutlich kürzerem Abstand bzw. mit erheblichem Mehraufwand notwendig.

Auch die seitens der SPD-Fraktion geforderte Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen wird seitens der Verwaltung bereits seit vielen Jahren erfolgreich vorangetrieben. Derzeit wohnen 47 Personen in privaten Wohnungen.

Zum rechtlichen Hintergrund ist auf § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hinzuweisen, wonach das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – früher BSHG – auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden ist, die über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

In Baesweiler erfüllen derzeit 40 Personen diese Anforderungen, sind also länger als 48 Monate im Leistungsbezug und haben die Dauer Ihres Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst.

Alle Personen leben mittlerweile in selbst ausgewählten oder durch die Stadtverwaltung vermittelten privaten Wohnungen. Hierauf hatte die Stadtverwaltung auch bereits in der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 20.11.2012 hingewiesen. Die Stadtverwaltung unterstützt die Bemühungen der längerfristig in Deutschland verweilenden Flüchtlinge bei der Wohnungssuche sehr intensiv, spricht z.B. mit den Vermietern und ist behilflich bei der Organisation des Umzuges etc.

Die anderen 7 Personen, die in privaten Wohnungen wohnen, sind Familienangehörige.

Die Mitarbeiter des Sozialamtes beraten im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten in den Fremdsprachen Englisch und Französisch. Des Weiteren findet eine intensive Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro der StädteRegion Aachen statt, die auch an ehrenamtliche Integrationslotsen vermitteln können. Hier sind Übersetzungen in türkisch, bulgarisch, kurdisch, russisch, arabisch möglich.

Über das Integrationsbüro wurden einige Leistungsbezieher nach AsylbLG in Sprachmaßnahmen beim TÜV Nord vermittelt, die ihnen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern sollen. Diese werden sehr gut angenommen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtverwaltung sich im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten stets intensiv um die in Baesweiler untergebrachten Flüchtlinge und deren individuelle Problemlagen kümmert.

Dies wird sowohl sichergestellt durch den regelmäßigen Kontakt der zuständigen Sachbearbeiterin zu den Flüchtlingen als auch durch den Außendienstmitarbeiter bzw. Hausmeister, der nahezu täglich in den Unterkünften ist, und somit neben der technischen Betreuung auch häufig Ansprechpartner für die Flüchtlinge ist.

Hier kann durchaus betont werden, dass dieser Kontakt oft über das gesetzlich Notwendige hinausgeht. Viele Asylbewerber/innen sehen sowohl in der Sachbearbeiterin als auch im Hausmeister eine Vertrauensperson.

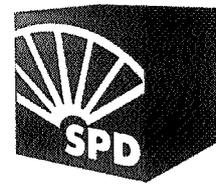
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

SPD Fraktion
im Rat der Stadt Baesweiler



Stadt Baesweiler
15. Mai 2013
Amt: BLU

1) E. N. ... erl.
2) H. ... erl.
3) A. ...

An den
Bürgermeister der Stadt Baesweiler
Rathaus
Mariastraße
52499 Baesweiler

Baesweiler, 13.05.2013

Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur in der Ausländerbehörde

Sehr geehrter Herr Dr. Linkens,

die SPD-Fraktion bittet den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses zu nehmen.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler fordert ein gemeinsames Vorgehen in allen zehn Kommunen der Städteregion Aachen. Wir fordern eine einheitliche, menschenwürdige Flüchtlingsunterbringung, so wie es bereits im StädteRegionstag am 11. April 2013 beschlossen wurde.

Wir möchten eine Willkommens- und Anerkennungskultur in der Städteregion Aachen und anderen Kommunen schaffen. Wir wollen, dass sich Zuwanderer in unserer Region angenommen fühlen und sich mit der Gesellschaft identifizieren.

Folgende Mindestkriterien sind hierbei zu gewährleisten:

- Ortsnähe
- Erreichbarkeit durch ÖPNV
- Gewährleistung eines angemessenen Wohnstandards (inklusive Sicherheits- und Hygienestandards)



Die Städteregion Aachen erarbeitet gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept zur Flüchtlingsunterbringung, das eine stufenweise Dezentralisierung der Flüchtlingsunterbringung vorsieht. Dieses Konzept kann in allen Kommunen der Städteregion Aachen für eine Verbesserung der Unterbringungssituation von Flüchtlingen sorgen. Es sollte dazu führen, dass Flüchtlinge spätestens nach 4 Jahren (wenn sie Leistungen nach dem AsylbLG§2 –analog BSHG- beziehen) in Privatwohnungen unterzubringen sind.

Ebenso sollten Flüchtlingsfamilien von Anfang an in Privatunterkünften wohnen.

Wir wollen, dass die neuankommenden Flüchtlinge mit Hilfe von Dolmetschern (oder ehrenamtlichen Sprachmittlern) über ihre Rechte und Hilfen aufgeklärt werden und die Integration in unsere Gesellschaft durch geschultes Personal erleichtert wird.

Mit freundlichen Grüßen

G. Bockmühl
Gabriele Bockmühl

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 05.09.2013/Punkt 6. der Tagesordnung)

Woche der Jugend;
hier: Rückblick 2013 und Planung 2014

Mit zahlreichen Einzelveranstaltungen an 6 Tagen war die 15. Woche der Jugend im Jahre 2013 wieder sehr erfolgreich.

Die unterschiedlichen Angebote waren alle sehr gut besucht, natürlich sind die zwei Großveranstaltungen „Lach-Möwen-Löwen-Tag“ und „CAP Music Contest“ besonders hervorzuheben.

Der Lach-Möwen-Löwen-Tag bei strahlendem Sonnenschein auf dem Kirchvorplatz war mit mehr als 1.000 Besuchern wieder ein großer Erfolg. Es haben sich abermals viele Kindergärten, Grundschulen, Vereine und sonstige Organisationen am Bühnenprogramm sowie am gesamten Veranstaltungsprogramm mit Ständen usw. beteiligt, denen großer Dank gilt.

Auch der CAP Music Contest war mit fast 1000 Musikfans wieder ein voller Erfolg, nicht zuletzt weil er tatsächlich Open Air bei tollem Wetter im CarlAlexanderPark stattfinden konnte. Er sprach abermals eine Vielzahl von Jugendlichen an. Die Finalisten für den CAP Music Contest wurden in zwei im Mai stattfindenden Vorentscheiden im Malteser Jugendtreff Setterich ermittelt. Auch diese Veranstaltungen fanden großen Anklang unter den Jugendlichen. Von Seiten der Zuschauer wurde die Veranstaltung erneut sehr gelobt und mehrfach angeregt, eine solche auch im kommenden Jahr durchzuführen.

Weitere Highlights waren neben den Vereinsangeboten noch ein StarWars Origami Bastelkurs in Kooperation mit der Stadtbücherei sowie ein Skatertreff auf der Skateranlage Grabenstraße in Kooperation mit Inter-Sport Schäfer sowie ein Tag der offenen Tür im Haus Setterich, bei dem insbesondere das „House of Sound Setterich“ besonderen Anklang fand. Ein Dank gilt nochmals allen Beteiligten sowie den Sponsoren der Woche der Jugend.

Die **Kosten der Woche der Jugend 2013** gestalten sich wie folgt:

Kosten Lach-Möwen-Löwen-Tag	1.582,77 €,
Kosten CAP Music Contest	3.214,33 €,
Kosten für weitere Veranstaltungen sowie Plakatdruck usw.	<u>374,54 €,</u>
Summe:	5.171,64 €.

An Einnahmen wurden erzielt:

Einnahmen Kartenvorverkauf CAP Music Contest	900,00 €,
Spende der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler	1.000,00 €,
Spende der Senioren-Werkstatt	<u>400,00 €,</u>
Summe:	2.300,00 €.
Defizit:	2.871,64 €.

Von diesem Defizit tragen die Stadt Baesweiler und die StädteRegion Aachen je die Hälfte. Auf die Stadt Baesweiler und die StädteRegion Aachen entfällt somit ein Anteil von jeweils voraussichtlich 1.435,99 €. Im letzten Jahr betrug der städtische Anteil 1.177,43 €, in 2011 betrug er 2.639,03 €.

Hinsichtlich der Planung der Woche der Jugend 2014 bleibt festzustellen, dass sich der Lach-Möwen-Löwen-Tag als fester Programmpunkt innerhalb der Woche der Jugend etabliert hat. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Lach-Möwen-Löwen-Tag auch 2014 wieder einzuplanen.

Der CAP Music Contest wuchs weit über die Stadtgrenzen hinaus und gewann an Bekanntheitsgrad in der Region. Eine Begegnung von Jugendlichen im Rahmen einer Musikveranstaltung ist nach wie vor bei Musikern und Zuschauern sehr beliebt. Daher sollte aus Sicht der Verwaltung der CAP Contest auch in 2014 mit eingeplant werden.

Natürlich müssen die Kosten für die Woche der Jugend im bisherigen Rahmen gehalten werden bzw. es sollten weitere Einsparmöglichkeiten geprüft werden.

Den Termin für die Woche der Jugend 2014 wird die Verwaltung - selbstverständlich mit Rücksicht auf geplante Veranstaltungen der Vereine - festlegen.

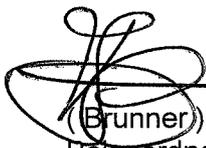
Weitere Kinder- und Familienveranstaltungen waren u. a. die erfolgreiche Osterrallye, an der sich über 70 Kinder beteiligt haben sowie das 4. Familienkickerturnier am Tag der Deutschen Einheit im Jugendcafé in der Windmühlenstraße.

Die Verwaltung schlägt vor, auch im Jahr 2014 wieder ähnliche kleinere Familienveranstaltungen anzubieten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Woche der Jugend 2013 zustimmend zur Kenntnis, bedankt sich bei den zahlreichen Mitwirkenden und Sponsoren im Rahmen der Woche der Jugend und beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Durchführung einer weiteren Woche der Jugend im Jahre 2014 im angeregten Rahmen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, kleinere Familienveranstaltungen - ähnlich wie 2013 - anzubieten.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 05.09.2013 / Punkt 7, der Tagesordnung)

Woche der Senioren;

hier: Rückblick 2013 und Planung 2014

Die 13. Woche der Senioren findet vom 01. bis 07.09.2013 statt. Es ist üblich, in der Sitzung in der 2. Jahreshälfte einen Rückblick über die Seniorenwoche zu geben. Mit Blick darauf, dass diese bei Vorlagenschluss noch nicht begonnen hat, wird die Verwaltung in der Sitzung mündlich vortragen. Die Veranstaltungen sind wie folgt geplant:

Sonntag, 01.09.2013,

Tanztee für Senioren

Montag, 02.09.2013,

Frühstück und Gedächtnistraining im Treffpunkt Siedlung Ost (TSO), Tag der offenen Tür im Haus Setterich, Theateraufführung des Theatervereins Oidtweiler

Dienstag, 03.09.2013,

Vortrag über Brunnen und Denkmäler in Baesweiler mit Fotos, „Schlager und Hits der 60iger Jahre“ im Wohn- und Pflegeheim Setterich, „Tag der offenen Tür“ Seniorenwerkstatt Baesweiler, Buchvorstellung „Als der Krieg nach Baesweiler kam“

Mittwoch, 04.09.2013,

Großveranstaltung für die Seniorinnen und Senioren aus allen Stadtteilen in der Dreifachsporthalle der Realschule

Donnerstag, 05.09.2013,

„Lauftreff – 3.000 Schritte“, Marktcafé Setterich, Aktionstag im Seniorenpark Baesweiler „Das geht uns alle an“

Freitag, 06.09.2013,

Marktcafé Baesweiler, Dämmerchoppen im Burgpark Setterich

Samstag, 07.09.2013,

Filmvorführung zum Thema Demenz „Kaip unutmaz – Das Herz vergisst nicht“ – Dokumentarfilm in türkischer Sprache mit deutschen Untertiteln, „Lasst Blumen singen“ ... Offenes Singen im Pfarrheim Im Sack.

Hinsichtlich der Bitte der Ausschussmitglieder, die Kosten der Seniorenwoche darzustellen, können hier nur die Kosten der Seniorenwoche 2012 aufgelistet werden, da die Abrechnung erst nach Abschluss der Seniorenwoche 2013 erfolgen kann. Dabei ist anzumerken, dass sich die Kosten in 2013 ähnlich darstellen. Allerdings konnten mit der Firma ELMO Massivhaus GmbH (Spende 1.000 €) sowie Pflegedienst Kuijpers (200 €) weitere Sponsoren gefunden werden.

Kosten der Seniorenwoche 2012:
Ausgaben:

1.	Essen Seniorenabend	2.800,00 €
2.	Freiwillige Feuerwehr Baesweiler (Leihgebühr Geschirr)	47,00 €
3.	Theaterverein Oidtweiler -Gage-	200,00 €
4.	W. Kieslich, Alleinunterhalter -Gage- (Tanztee)	280,00 €
5.	Präsente Helfer, älteste/r Mitbürger/in	75,45 €
6.	Marina Kirsten -Sängerin Seniorenabend	267,50 €
7.	Getränke	979,10 €
8.	Präsente für Helferinnen	263,25 €
9.	Fa. Froesch -Tontechnik	450,00 €
10.	GEMA	208,78 €
11.	Blumendekoration (Tanztee und Seniorenabend)	255,00 €
12.	Schlun - Entsorgung von Verpackungsmaterial	76,64 €
13.	Diverse Ausgaben für Aufbau und Dekoration	385,48 €
14.	Programm Tanztee (AWO)	100,00 €
	Summe:	<u>6.388,20 €</u>
	abzüglich Einnahmen:	
	Sponsoring EWW/Gewerbeverband	<u>2.000,00 €</u>
	Kosten:	4.388,20 €

Die Verwaltung schlägt vor, auch im nächsten Jahr wieder eine Seniorenwoche anzubieten. Konkrete Programminhalte werden in den nächsten Monaten ausgearbeitet und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auch im Jahr 2014 eine Seniorenwoche anzubieten.

In Vertretung



Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 05.09.2013/Punkt 8. der Tagesordnung)

Ferienprogramm 2013

Im Jahre 2013 gab es folgende Ferienangebote:

Theaterworkshop im Haus Setterich

In der Zeit vom 19. bis 23.08.2013 fand im Haus Setterich eine Theaterprojektwoche statt, die vom Team des Stadtteilbüros DRK in Kooperation mit der Stadt Baesweiler durchgeführt wurde.

Dieses Ferienangebot konnte Dank der großzügigen finanziellen Unterstützung von Bedachungen Breuer aus Baesweiler von 40 Kindern im Alter von 8 bis 14 Jahren wahrgenommen werden.

Die Kinder kamen vorwiegend aus dem Programmgebiet Setterich-Nord, aber auch aus dem gesamten Stadtgebiet Baesweiler.

Während der Theaterwoche wurden die Kinder von einer Schauspielerin und einer Theaterpädagogin sowie von einem ehrenamtlichen Team für Theater begeistert, ihre Kreativität wurde angeregt, sie konnten eigene Ressourcen entdecken und diese wurden gefördert. Daneben erlebten sie sich in der Gruppe, lernten neue Handlungsmuster kennen und lernten auch das Haus Setterich kennen und schätzen. Möglicherweise wird hieraus ein regelmäßiges Theaterangebot entstehen.

Am letzten Tag gab es eine Aufführung für Familie und Bekannte bei gemütlichem Mitbringbuffet.

Ferienspiele im Malteser Jugendtreff Setterich

Vom 22.07.2013 bis zum 05.08.2013 wurde im Malteser Jugendtreff Setterich (MJTS) wieder mit Erfolg die Ferienaktion Baesweiler Setterich (FABS) durchgeführt. In den ersten drei Wochen betreuten 42 ehrenamtliche Jugendliche, angeleitet durch das hauptamtliche Personal des MJTS, Kinder im Alter von 6-12 Jahren, montags bis freitags in der Zeit von 10.00 – 16.00 Uhr. Pro Woche besuchten ca. 100 Kinder das Angebot. Neben den Workshops, welche sich ganz um das Thema „Wild Wild Setterich“ drehten, fanden pro Woche zwei Ausflüge statt. An den Workshoptagen konnten die Kinder diverse Sachen rund um das Thema Wilder Westen basteln, am Sporttag ihre Kondition erproben oder die Kräfte messen beim "Mädchen gegen Jungen" - Tag. Die Ausflüge gingen ins Bubenheimer Spieleland, in den Euregiozoo, in das Freibad nach Übach-Palenberg, in den Brückenkopfpark Jülich, auf den Spielplatz in Bookrijck und zum Pretpark Valkenier.

Am Ende der drei Wochen konnte das Team des MJTS mit Eltern und Kindern auf gelungene drei Wochen zurückblicken und durchweg positives Feedback für die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter empfangen.

Im Malteser Jugendtreff fanden aber nicht nur in den Sommerferien die FABS statt, sondern die FABS wurden auch erfolgreich in den Oster- und Herbstferien angeboten.

In den Osterferien fand vom 25.03. - 28.03.2013 jeweils von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr die Ferienaktion statt. 40 Kinder und 14 Ehrenamtler erlebten mit dem Team des MJTS eine Woche mit Kreativtagen, Spieleangeboten und einen Ausflug ins Kinderstad Heerlen.

Die Herbst-FABS finden vom 21.10. - 25.10.2013 statt. Täglich von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr wird es wieder ein abwechslungsreiches Programm geben. Geplant sind wieder zwei Ausflüge und drei tolle Tage vor Ort. Bei der Herbstfabs gibt es 50 Teilnehmerplätze.

Vivawest – Ferienfreizeit „Erlebnis Natur“ in Setterich

In der Zeit vom 12. bis 16.08.2013 fand in Setterich unter dem Motto „Erlebnis Natur“ die Vivawest-Ferienfreizeit für Mieterkinder statt. In Kooperation mit dem Naturschutzbund Aachen konnten die Kinder an abwechslungsreichen Natur- und Erlebnispielen teilnehmen. Sie haben bei kleinen Entdeckungsreisen die Natur und Umwelt im Wohnquartier erforscht oder Nisthilfen gebaut.

Weitere Ferienangebote

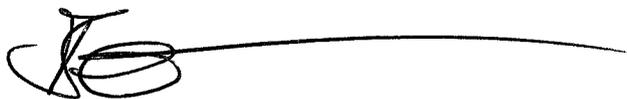
Darüber hinaus fand in den ersten beiden Wochen der Sommerferien wieder mit großem Erfolg der Baesweiler Aktivurlaub statt, bei dem es auch zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche gab. Nicht zu vergessen sind das Freizeitbad Parkstraße mit den erweiterten Öffnungszeiten und der verlängerten Benutzungszeit pro Eintrittskarte von 2 auf 4 Stunden, die Minigolfanlage Parkstraße mit angrenzendem Wasserspielplatz sowie der CarlAlexanderPark und der Burgpark Setterich. Ergänzt wird dieses Programm noch durch Angebote von Vereinen und Organisationen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass während der gesamten Sommerferien ein Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche geboten wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen zum Ferienprogramm 2013 zur Kenntnis.

In Vertretung



(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 05.09.2013 / Punkt 9. der Tagesordnung)

Rückblick Internationales Kinderfest und Familientag 2013

Auf Anregung des Vorstandes des Integrationsrates hat der Ausschuss für Jugend und Soziales in seiner Sitzung am 20.11.2012 beschlossen, die Verwaltung mit der Planung und Durchführung eines Internationalen Kinderfestes nach Möglichkeit in Verbindung mit der Teilnahme am Familientag der StädteRegion Aachen am 5. Mai 2013 zu beauftragen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die Teilnahme des Tanzteams "Nessaja" der evangelischen Kirchengemeinde Setterich-Siersdorf am Internationalen Kinderfest bzw. am Familientag 2013 der StädteRegion Aachen zu organisieren.

Das seitens der Stadt Baesweiler organisierte Fest fand mit großem Erfolg am Vortag des städteregionalen Familientages in Kooperation mit der StädteRegion Aachen und dem Integrationsrat der Stadt Baesweiler am Samstag, 04.05.2013 im Burgpark Setterich statt.

Ab 15.00 Uhr wurde ein buntes Bühnenprogramm, gestaltet von Kindergärten, Schulen und Vereinen sowie Gruppen aus dem Haus Setterich, geboten. Die rund 1500 Besucherinnen und Besucher wurden in ferne Länder geführt. Zum Abschluss führte das Tanzteam Nessaja der Evangelischen Kirchengemeinde Setterich-Siersdorf das Musical „Die 10 Gebote“ nochmals open-air auf und verzauberte das Publikum.

Neben dem abwechslungsreichen Bühnenprogramm gab es noch verschiedene Schmink- und Spielangebote, die den ganzen Burgpark mit Leben erfüllten. Abgerundet wurde das Angebot durch internationale Spezialitäten.

Alle waren sich einig: „Ein gelungenes Familienfest“.

Ein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle nochmals der Firma Bedachungen Breuer aus Baesweiler für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen zum Internationalen Kinderfest und Familientag 2013 zur Kenntnis und dankt der Firma Bedachungen Breuer aus Baesweiler für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 05.09.2013 / Punkt ^{10,} der Tagesordnung)

Interkulturelles Fest 2014;
hier: Antrag des Integrationsrates

Der Integrationsrat hat sich in seiner Sitzung am 23.04.2013 unter TOP 4 mit dem Antrag des Integrationsratsvorstandes befasst, im kommenden Jahr ein interkulturelles Fest zu veranstalten. Ziel des interkulturellen Festes ist, den interkulturellen Dialog und das Miteinander in der Stadt Baesweiler zu fördern.

Im Hinblick darauf, dass der Integrationsrat mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise der weiteren Beteiligung an bereits bestehenden städtischen Veranstaltungen, nicht einverstanden war, fasste der Integrationsrat mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen den Beschluss, die Entscheidung über die Durchführung eines Interkulturellen Festes zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Jugend und Soziales weiterzuleiten.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung und verweist zunächst auf den diesbezüglichen Beschluss des Ausländerbeirates in der Sitzung am 02.04.2008.

Damals wurde beschlossen, die turnusmäßig alle zwei Jahre angebotene Veranstaltung der "Tage der deutschen und ausländischen Mitbürger" in andere städtische Veranstaltungen zu integrieren, da diese Veranstaltung trotz eines ausgiebigen Programms nicht in der Weise angenommen wurde, wie es wünschenswert gewesen wäre. Hinzu kam, dass Programmbeteiligte kurzfristig absagten bzw. erst gar nicht erschienen. Daher wurde beschlossen, abweichend von dem bisherigen Veranstaltungsmodus diese Veranstaltung in andere städtische Veranstaltungen zu integrieren. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Anzahl der deutschen und ausländischen Mitbürger deutlich größer sein wird, als dies bislang bei einer Einzelveranstaltung der Fall war.

Dieses Konzept wurde seither bei vielen Veranstaltungen (z. B. Eröffnung des Carl-Alexander-Parks, Familienpicknick, Enthüllung des Denkmals am Reyplatz, Beteiligung an Veranstaltungen der Woche der Jugend etc.) umgesetzt.

Auch wurden die Mitglieder des Integrationsrates gebeten, verstärkt für die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an städtischen Veranstaltungen, wie z. B. dem Aktivurlaub oder den Veranstaltungen im Rahmen der Woche der Jugend und der Woche der Senioren, zu werben.

Zuletzt in der Sitzung des Integrationsrates vom 01.12.2011 wurde unter TOP 11 über die Veranstaltung eines Interkulturellen Festes beraten und seitens des Integrationsrates mehrheitlich beschlossen, ein Interkulturelles Fest im Jahre 2012 in das städtische Kulturprogramm aufzunehmen und gegebenenfalls zu versuchen, Fördermittel hierfür sicherzustellen. Dieser Beschluss wurde an den für das Kulturprogramm der Stadt Baesweiler zuständigen Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung weitergeleitet, der hierüber in seiner Sitzung am 14.02.2012 beraten hat.

Im Ausschuss wurde die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise der Fortsetzung der Beteiligung der Migrantinnen und Migranten an den bereits bestehenden städtischen Veranstaltungen mehrheitlich befürwortet. Seitdem wurde dieser Ansatz -aus Sicht der Verwaltung erfolgreich- weiter verfolgt.

Neben den bereits oben erwähnten Veranstaltungen sind hier insbesondere die im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Setterich-Nord" stattfindenden Stadtteilstädte herauszustellen, bei denen der Ansatz die Veranstaltungen gerade auch unter Berücksichtigung der türkischen und marokkanischen Kultur zu gestalten, erfolgreich umgesetzt wurde.

Die Stadtteilstädte werden durch das Stadtteilbüro des DRK in Kooperation mit der Stadt Baesweiler sowie zahlreichen Vereinen, Einrichtungen, Organisationen und Gruppen aus Setterich sowie dem Stadtteilbeirat unter Beteiligung des Integrationsrates organisiert. Die Feste erfreuen sich größter Beliebtheit. Jeweils mehr als 1.000 Besucher, nicht nur aus Setterich, fanden den Weg in die Glück-Auf-Straße bzw. zum Standort des Hauses Setterich. Beim Bühnenprogramm gab es allerlei sportliche und künstlerische Darbietungen zu sehen. Hierbei wurden die unterschiedlichsten Kulturen berücksichtigt.

Natürlich war auch für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher bestens gesorgt, wobei auch viele türkische und marokkanische kulinarische Angebote vertreten waren. Das harmonische Miteinander gab einen Eindruck, davon dass im "Haus Setterich" viele Menschen, Vereine und Gruppen eine neue Heimat finden. Besonders erfreulich war hier auch die große Beteiligung und Resonanz der Migrantinnen und Migranten. Die Stadtteilstädte können damit als positiver Beitrag zur interkulturellen Verständigung gewertet werden.

Auch das letzte Stadtfest am 21.06.2013 war wieder ein großer Erfolg.

Des Weiteren fand auf Anregung des Integrationsrates am 04.05.2013 ein Internationales Kinderfest und Familientag statt, bei dem die verschiedensten Bevölkerungsgruppen vertreten waren. Hierzu wird auf die separate Vorlage verwiesen. Der Burgpark war an diesem Tag mit rund 1500 Besucherinnen und Besuchern von internationalem Flair erfüllt und hat in beeindruckender Weise gezeigt, wie gut das Miteinander der Kulturen in Baesweiler harmoniert.

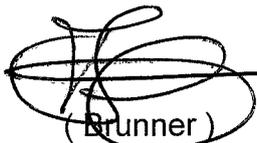
Aus Sicht der Verwaltung bieten solche Veranstaltungen hervorragende Gelegenheit zur interkulturellen Begegnung.

Die Verwaltung befürwortet daher, an dem Konzept der Beteiligung an bereits bestehenden städtischen Veranstaltungen festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise der Beteiligung an bereits bestehenden städtischen Veranstaltungen weiter zu verfolgen.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales
(Sitzung am 05.09.2013 / Punkt 11, der Tagesordnung)

Turnusmäßiger Sachstandsbericht der Verwaltung: Prüfung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 21.02.1995 beschlossen, von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes zunächst für 5 Jahre abzusehen. Mit Beschluss vom 21.03.2000 hat der Stadtrat diesen Beschluss bis zum 31.12.2003 verlängert. Mit Beschlüssen vom 11.03.2003, vom 06.02.2007 und vom 09.11.2010 hat der Stadtrat wiederum entschieden, von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes vorläufig abzusehen. Mit letztgenanntem Beschluss wurde die Verwaltung zugleich beauftragt, im Jahr 2013 die Ergebnisse einer erneuten Prüfung der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler vorzulegen. Hierzu wird in der folgenden Vorlage berichtet.

Anlass der genannten Ratsbeschlüsse ist der Umstand, dass für die Stadt Baesweiler auf Grund ihrer Bestimmung zur mittleren kreisangehörigen Stadt mit Wirkung vom 01.01.1996 die rechtliche Möglichkeit gegeben ist, ein eigenes Jugendamt einzurichten. Die Übernahme der Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 69 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit § 2 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz setzt einen Antrag der betreffenden Gemeinde an die oberste Landesjugendbehörde, das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, voraus. Voraussetzung ist, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung der Kinder- und Jugendhilfeaufgaben gewährleistet ist.

Die Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe wurde bereits seit vielen Jahren durch den Kreis Aachen mit Zuständigkeit für die Stadt Baesweiler, die Stadt Monschau und die Gemeinden Simmerath und Roetgen wahrgenommen. Mit Gründung der StädteRegion Aachen ging die Trägerschaft auf diese über.

Die erneut zu treffende Entscheidung, ob in der Stadt Baesweiler ein eigenes Jugendamt eingerichtet werden sollte, muss nach den Aspekten einer möglichen Qualitätsverbesserung, die mit einer Verlagerung der Zuständigkeit der Aufgabe auf die städtische Ebene verbunden sein könnte, und anhand eines Kostenvergleiches zwischen den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe in der Zuständigkeit der StädteRegion sowie der zu erwartenden Kosten bei eigener Zuständigkeit der Stadt Baesweiler beurteilt werden.

I. Die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Baesweiler

Aus Sicht der Verwaltung ist auch weiterhin festzustellen, dass in den vergangenen Jahren in der StädteRegion Aachen ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes und ausgewogenes Angebot von Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe für die Stadt Baesweiler bereitgestellt und kontinuierlich fortentwickelt wurde. Insofern verweist die Verwaltung auch auf die Vorträge und Informationen der einzelnen Fachbereiche des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen in der heutigen und in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses. Zu den einzelnen Bereichen ist ergänzend Folgendes auszuführen:

1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

a) Platzzahlen

Die Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen inklusive des Ausbaus der U 3-Plätze in den vergangenen Jahren, erfolgte auf Grundlage der jährlich fortgeschriebenen Kindergartenbedarfsplanung, die in enger Kooperation mit der Stadt Baesweiler erfolgt. Hierdurch ist gewährleistet, dass auf aktuelle Entwicklungen, z.B. im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Baugebiete, schnell und bedarfsgerecht reagiert werden kann.

In der Stadt Baesweiler existieren nach dem Neubau derzeit 16 Kindertageseinrichtungen einschließlich einer Verbundeinrichtung aus 2 ehemals unabhängigen KiTa-Einrichtungen mit insgesamt 57 Gruppen und 1.040 Plätzen. Zusätzlich wird über die Kindertagespflege ein gegenüber der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichwertiges Angebot bereitgestellt. Dort sind nach der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014 36 Plätze ausgewiesen. Insgesamt sind in Baesweiler damit 1076 Plätze, davon 807 für drei- bis sechsjährige, 208 für zweijährige und 61 für unter-zweijährige Kinder vorhanden.

Besonders erwähnenswert ist aus Sicht der Verwaltung, dass in 6 Einrichtungen mittlerweile insg. 59 integrative Kindergartenplätze für behinderte Kinder zur Verfügung stehen.

Die Versorgungsquote für das gesamte Stadtgebiet Baesweiler beträgt ausweislich der aktuellen Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2013/2014 107,87 % bei einer Nachfragequote von 103,74 % bei den Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren. Bei den Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren liegt die Versorgungsquote bei 89,23 % bei einer Nachfragequote von 82,83 %, bei den Kindern im Alter von ein bis 2 Jahren bei 24,48 % bei einer Nachfragequote von derzeit 33,33 %. Hier werden zusätzlich erforderliche Plätze individuell über die Kindertagespflege bereitgestellt. Bei den Kindern im Alter unter einem Jahr liegt die Versorgungsquote bei 2,67 %, die Nachfragequote bei 0,87 %.

Mit 269 Plätzen in der U 3-Betreuung insgesamt und einer Versorgungsquote von 39,14 % ist der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, ebenso wie derjenige für über 3-Jährige Kinder sichergestellt. Die gesetzlich angestrebte Versorgungsquote von 32 % wird damit deutlich übertroffen.

Nach derzeitigem Sachstand ist davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder im Alter unter drei Jahren auch zukünftig sichergestellt werden kann. Dabei ist insbesondere zur Deckung der zwischenzeitlichen Bedarfsspitze bei den unter zweijährigen Kindern die Betreuung in der Kindertagespflege eine Alternative zur kostenintensiven Schaffung zusätzlicher Plätze und Räume in Einrichtungen, für die längerfristig auf Grund zurückgehender Kinderzahlen kein Bedarf besteht. Die aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen hat insofern bestätigt, dass der Träger der Jugendhilfe den Rechtsanspruch auf U3-Betreuung auch mit dem Angebot eines Platzes in der Tagespflege erfüllen kann (OVG NRW, Beschl. v. 14.08.2013, Az.: 12 B 793/13).

Damit besteht in Baesweiler ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen.

b) Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren

In den vergangenen Jahren wurde zudem der Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren fortgesetzt. Familienzentren sollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Sie stellen Zentren eines Netzwerkes verschiedener familien- und kinderunterstützender Angebote dar und bieten Eltern und ihren Kindern frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen.

Das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" wurde bislang 9 Einrichtungen im Jugendamtsbereich der StädteRegion Aachen zuerkannt. 5 davon befinden sich in Baesweiler (Kath. Familienzentrum St. Petrus Baesweiler, Evangelisches Familienzentrum Baesweiler-Setterich, Familienzentrum der StädteRegion Aachen "Sonnenschein" Baesweiler, Familienzentrum des DRK "Pustebume" Baesweiler-Setterich und Familienzentrum der StädteRegion Aachen "Kleine Forscher" Baesweiler).

Damit besteht in Baesweiler ein gutes Netz an Familienzentren.

c) Qualität in der Kindertagesbetreuung / Qualitätsmanagement der StädteRegion Aachen

Gemäß § 11 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen eine kontinuierliche Evaluierung erforderlich. Eine qualitativ gute Kindertagesbetreuung entsteht aber nicht nur auf dem Papier. Indem Ziele, Normen und Absichtserklärungen beschrieben werden, - wie richtig und gut gemeint diese auch immer sein mögen - ist noch nicht sichergestellt, dass die Beteiligten auch richtig handeln. Für den Erfolg pädagogischen Bemühens kommt es vielmehr darauf an, die für richtig und wichtig erachteten Ziele in zweckmäßige, konkrete, überprüfbare und nachvollziehbare Handlungen umzusetzen und in ihrer Wirkung zu überprüfen. Genau dies leistet das pädagogische Qualitätsmanagement, wie es die StädteRegion Aachen für ihre eigenen Kindergärten anwendet.

Die Arbeit der Fachberaterinnen entwickelt und sichert diese Qualität. Gerade auch im Hinblick auf den quantitativen und qualitativen Ausbau der Plätze für Kinder vor

dem dritten Lebensjahr und die steigende Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gibt es einen vielfachen Abstimmungs- und Klärungsbedarf der eine intensive Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung der Kindertageseinrichtungen erfordert. Es müssen wichtige Kriterien erfüllt sein, damit die Kinder im Elementarbereich umfassend betreut, gebildet und begleitet werden und altersgerechte Bildungschancen haben. Zurzeit wird das trägerspezifische Erziehungs- und Bildungskonzept im Dialog mit allen pädagogischen Fachkräften grundlegend überarbeitet. Einzug finden werden u.a. die Bereiche: Kinder ab 4 Monaten, die Grundsätze zur Bildungsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, Inklusion, Kinderschutz, Sprachförderung nach Delfin 4.

Aufgrund der durch das Bundeskinderschutzgesetz in das SGB VIII eingeführten Änderungen ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht nur zur Qualitätsentwicklung für die eigenen Einrichtungen, sondern zur Einführung eines Qualitätsmanagements für alle Kindertageseinrichtungen, auch diejenigen in freier Trägerschaft, sowie die Kindertagespflege verpflichtet.

- Personal

Veränderte Lebenswelten, Familienstrukturen und soziale Rahmenbedingungen sowie gesteigerte Erwartungen an Erziehung, Bildung und Betreuung prägen das Arbeitsfeld der Fachkräfte. Erzieher/innen müssen in der Lage sein, die Schlüsselprobleme des durch die Veränderungen geprägten Lebens der Kinder und ihrer Familien zu erkennen, ihre Angebotsstruktur darauf auszurichten und im pädagogischen Prozess angemessen zu reagieren. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Eltern nimmt kontinuierlich zu. Der Anteil von Kindern und Eltern aus Migrantinnen- und sozial schwachen Familien steigt.

Von den Leitungen und pädagogischen Fachkräften werden vielfältige Kompetenzen der Organisation, der Verwaltung, des Management und der Fachlichkeit gefordert. Der Bedarf an Höherqualifizierung, Zusatzausbildungen, z.B. Sprachförderung, Kinder U3, Heilpädagogik sowie ständiger Fort- und Weiterbildung ist gegeben. Das KiBiz fordert zudem die Weiterqualifikation von Kinderpflegerinnen zur Erzieherin bis zum Jahre 2014.

Das durch die Fachberaterinnen der Städteregion erstellte jährliche Fortbildungsprogramm, das, wenn Kapazitäten frei sind auch anderen Trägern zur Verfügung gestellt wird, reagiert auf pädagogische Veränderungen, berücksichtigt die persönlichen Bedarfe der Mitarbeiter/innen, die Leitungsqualifikation und bietet Teamfortbildungen an.

Der Personaleinsatz wird stetig den Buchungszeiten und Gruppentypen der Einrichtung angepasst. Er ist seit der Einführung der U3-Betreuung deutlich ausgeweitet worden. Ein jährliches Personalkonzept ist erforderlich. Dieses stellt eine wichtige Strukturqualität dar und dient letztendlich zur Sicherung des Wohls der Kinder. Auch Vertretungsregelungen in Ausfallzeiten und der Einsatz der hohen Anzahl von teilzeitbeschäftigten pädagogischen Kräften finden im Personalkonzept Berücksichtigung.

- Qualitätsmerkmale für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

Die nachstehenden allgemein anerkannten und im KiBiz geforderten Qualitätsmerkmale erfüllen alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der StädteRegion:

- Einrichtungsspezifische pädagogische Konzeption, die u.a. auch Aussagen macht über die Gruppen der Einrichtung, die Altersstrukturen, die Gestaltung der Übergänge sowie pädagogische Ziele in der Arbeit mit den Kindern;
- Trägerspezifisches Erziehungs- und Bildungskonzept „Auf dem Weg in die Welt von morgen“, das zurzeit grundlegend überarbeitet und den neuen Herausforderungen angepasst wird;
- Individuelle Eingewöhnung (gemäß der Bindungstheorie) an eine vom Kind akzeptierte Vertrauensperson angelehnt an das Berliner Eingewöhnungskonzept insbesondere für die U3-Kinder;
- Raumkonzept, das ermöglicht, differenziert auf die verschiedenen Bedürfnisse von Kindern (Babys, Kleinstkinder und ältere Kinder) einzugehen;
- Materialien und Anregungen, die an die Themen, Entwicklungsstand und an den Forschungsdrang der Kinder anknüpfen;
- Regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen auch als Grundlage für den Austausch mit Eltern durch ein einheitliches Beobachtungssystem „Entwicklungsbegleiter“. Jede Einrichtung ist verpflichtet, für jedes Kind eine Bildungsdokumentation zu erstellen und das pädagogische Handeln darauf auszurichten;
- Soziale Netzwerke und Institutionen der Jugendhilfe und des Gesundheitsdienstes als Ressource nutzen für Kinder, Eltern und Fachkräfte nutzen;
- Jährliche Evaluation anhand des trägerspezifischen Evaluationskonzeptes: „Damit Qualität bleibt“;
- Erziehungspartnerschaft.

Im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag hat die Elternzusammenarbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft ein deutlich stärkeres Gewicht gerade mit Kleinkindern bekommen („Ohne Eltern geht es nicht“). Es muss Eltern transparent gemacht werden, was ihre Kinder brauchen, und umgekehrt muss die Erzieherin/ der Erzieher die pädagogische Arbeit mit dem Kind transparent machen und Beobachtungen und Aufzeichnungen darüber als Gesprächsgrundlage für Elterngespräche nutzen.

- Zusammenarbeit mit den Eltern

Der tägliche Austausch mit den Eltern in Tür- und Angelgesprächen sind Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder. Immer mehr Eltern brauchen Unterstützung in ihrem Erziehungsverhalten und dem Umgang mit ihrem Kind. Dazu gehören Spielideen, Ernährungsfragen, Sprachvorbild, Ess- und Schlafrituale, Grenzsetzung, Konsequenz usw. Der Bedarf an Elternsprechtagen wächst ständig.

Die Eltern stehen unter Druck. Sie möchten ihren Kindern die beste Förderung zukommen lassen, damit die Schullaufbahn später erfolgreich verläuft. Deshalb favorisieren sie sehr stark Programme wie Zahlenland, Sprachprogramme, Fremdsprachenprojekte usw. und nehmen nur diese wahr. Sie wählen den

Kindergarten nach den entsprechenden Angeboten aus. Das fördert die Konkurrenz unter den Einrichtungen und entspricht nicht dem Lernverhalten von Kindern im Vorschulalter. Hier ist viel Überzeugungsarbeit bezüglich der pädagogischen Konzepte notwendig.

Viele Eltern sind beruflich sehr eingespannt und kaum in der Lage eine Eingewöhnungsphase durchzuführen, weil direkt zu Beginn rundum Betreuungsbedarf besteht. Der Bedarf an Betreuung während der Schließzeiten und vor und/oder nach der Öffnungszeit des Kindergartens wird hin und wieder gemeldet. Diesem wird zurzeit mit dem Einsatz von Tagesmüttern und Absprache der Schließzeiten unter den Einrichtungen entsprochen.

Oft werden auch Kinder gebracht, wenn sie krank sind, weil Eltern sonst ein Betreuungsproblem haben und es besteht wenig Einsicht, wenn Einrichtungen die Kinder dann nicht annehmen wollen, weil Ansteckungsgefahr besteht.

Mit der Revision des KiBiz hat der Gesetzgeber die Rechte der Elternbeiräte der Einrichtungen gestärkt und Elternbeiräte auf Landes- und Jugendamtsebene neu eingeführt.

- Sprachförderung

In Kooperation mit der Grundschule wird jährlich das Sprachstandsfeststellungsverfahren (Delfin 4) durchgeführt. In den Kindertageseinrichtungen werden alle Kinder mit nachgewiesenen Sprachdefiziten zwei Jahre vor der Einschulung speziell gefördert. Dazu sind alle pädagogischen Fachkräfte in einer mehrtägigen Fortbildungsreihe „Heraus mit der Sprache“ geschult. Somit wird gewährleistet, dass alle Kinder, egal in welche Einrichtung sie gehen, gleichermaßen hochwertig gefördert werden.

Die zusätzliche Sprachförderung ist zum integralen Bestandteil der alltäglichen pädagogischen Arbeit geworden. Die Zahl der Kinder mit dem Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung sinkt von Jahr zu Jahr. Das könnte mit der früheren Aufnahme in den Kindergarten zusammenhängen, wo es ausreichend Sprachvorbilder gibt und die Erzieherinnen rechtzeitig unterstützen können.

- Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen im letzten Kindergartenjahr - ELPRI

Seit August 2002 finden, in der Regel halbjährlich, regionale Arbeitskreise statt, die sich intensiv mit der inhaltlichen Zusammenarbeit und Förderung von Kindern in der Übergangsphase vom Elementar- zum Primarbereich auseinandersetzen. Diesen Arbeitskreisen gehören Lehrerinnen und Lehrer aller Grundschulen sowie pädagogische Fachkräfte aller Kindertageseinrichtungen der StädteRegion und der Stadt Aachen an.

- Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 – 10 Jahren

Die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 in Tageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ liegen den Trägern und den Kindertageseinrichtungen vor.

Der gemeinsame Blick des Elementarbereichs und des Schulbereichs prägt die konzeptionelle Ausrichtung dieser Bildungsbereiche.

- Inklusion

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention ist – wie auch in den Schulen – die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen. Bisher erfolgt dies schon in bestimmten integrativen Gruppen und in Einzelintegration.

Im Zuge der umfassenden Umsetzung des Inklusionsgedankens sind in (fast) allen Kindertageseinrichtungen personelle, inhaltliche und räumliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um möglichst jedes Kind – unabhängig von seinem individuellen Förderbedarf – in einer Einrichtung seines normalen Umfeldes betreuen zu können. Für bestimmte Kinder muss es weiter spezialisierte Einrichtungen geben. Nach Abschluss des U3-Ausbaus wird für die Jahre 2014 ff. in diesem Bereich ein weiterer, erheblicher Investitionsbedarf erwartet. Kapazitäten in der Fachberatung und Fachkräfte-Fortbildung sind vorzuhalten.

- Ganztagsbetreuung

Die Zahl der Kinder mit Ganztagsbetreuung bereits ab dem Alter von vier Monaten ist deutlich gestiegen und wird weiter steigen. Das stellt die pädagogischen Fachkräfte besonders in der Mittagszeit vor eine große Herausforderung.

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in den Kitas

Das Thema Kinderschutz ist in den Einrichtungen immer aktuell. Es finden regelmäßig Fortbildungen statt um die Aufmerksamkeit für Kindeswohl gefährdende Situationen kontinuierlich zu schärfen und sich der Verfahrensschritte zu versichern. Die direkte Einbindung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8a SGB VIII) in die Fachberatung erweist sich als sehr wertvoll, da die Unterstützung auf kurzem Wege in Anspruch genommen werden kann und weil man sich persönlich kennt.

- Zwischenfazit

Aus heutiger Sicht werden die Umsetzung der Inklusion, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements für die eigenen Einrichtungen und die Einführung eines Qualitätsrahmens für alle Anbieter (auch freie Träger und Kindertagespflege) in den nächsten Jahren den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt im Bereich Kindertagesbetreuung bilden.

Insgesamt kann anhand der aufgezählten Maßnahmen festgestellt werden, dass im Bereich der Kindertageseinrichtungen und –pflege ein hoher Qualitätsstandard vorhanden ist, der kontinuierlich analysiert und weiter verbessert wird.

2. Jugendarbeit

a) Jugendpfleger

Das Aufgabenspektrum des Jugendpflegers beim Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Herrn Ralf Pauli, umfasst im Kern drei wesentliche Bereiche:

- Planung und Realisierung von kommunalen Freizeitmaßnahmen
 - Vorbeugender Kinder- und Jugendschutz
 - Jugendhilfeplanung [siehe hierzu unter b)]
- Planung und Realisierung von kommunalen Freizeitmaßnahmen

Der Jugendpfleger arbeitet u. a. mit der Jugendbeauftragten der Stadt Baesweiler (siehe unten) zusammen, um geeignete Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Baesweiler zu realisieren. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Baesweiler. Darüber hinaus sind Schulen und Vereine aus Baesweiler wichtige Kooperationspartner, mit denen zusammen verschiedene Freizeitangebote durchgeführt werden. Dazu zählen:

- Kindertheater in der Burg Baesweiler
 - „Woche der Jugend“
 - „Familienspielefest“ in der Realschule Baesweiler
 - „Generation Jugend“ – Fachliche Kooperation der Jugendpfleger/innen der Jugendämter in der Region und gemeinsame Durchführung themenorientierter Projekte (z.B. „talking about a generation“ - 2007, „Du hast die Wahl!“ – 2008/2009/2012/2013, „Ich bin, Ich kann, Ich brauche“ – 2012/ 2013)
 - „ImBlick“ – Realisierung von einzelnen Maßnahmen zur Förderung des Kinder und Jugendschutzes in der StädteRegion Aachen (u.a. Ausstellung „MUTmacherKUNST“ mit Baesweiler Schüler/innen, Aufbau und Pflege der Internetseite www.imblick.info, Fachtage, Theateraufführungen, Kinospot, Radiospot und Leporello im Rahmen der Aktion „Augenblick mal...“ etc.);
 - Netzwerkarbeit in Kooperation mit allen Jugendämter in der StädteRegion Aachen
 - Spiel- und Lerntreff im Jugendcafé Baesweiler
 - Lese- und Schreibworkshop in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur (LAG) und der GtHS Goetheschule
 - Erstellung eines „Sommerferienplaners“ mit Ferienangeboten vor allem für Kinder und Jugendliche aus Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath.
- Vorbeugender Kinder- und Jugendschutz

Die oben aufgeführten kommunalen Freizeitmaßnahmen in der Jugendarbeit beinhalten immer auch vorbeugende Aspekte. Kinder, deren Kreativität z.B. bei Ferienspielen geweckt wird, oder die bei Familienspielefesten aktiv partizipieren anstatt passiv zu konsumieren, eignen sich Kompetenzen an, die ihre persönliche

Entwicklung fördern. Darüber hinaus veranstaltet die Jugendpflege besondere allgemeinprophylaktische Veranstaltungen zur Verhinderung potenzieller Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen. Folgende Arbeitsschwerpunkte sind hierbei zu nennen:

- Moderation des „Arbeitskreises Prophylaxe“, einer Einrichtung in Kooperation mit den weiterführenden Schulen aus Baesweiler, der Fachstelle für Suchtvorbeugung, dem Kriminalkommissariat 44/ Vorbeugung Polizei, dem Malteser Jugendtreff Setterich sowie punktuell Referenten, die zu besonderen Themen referieren. Im Mittelpunkt steht der Austausch zu Themen der Suchtvorbeugung und Gewaltprävention sowie die Realisierung von geeigneten Projekten zur Vorbeugung wie z.B.:
 - „Höhenrausch“ – erlebnispädagogisches Kletterprojekt in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung und dem Kletterwald Aachen,
 - Umsetzung von § 72a SGB VIII Bundeskinderschutzgesetz; Erarbeitung von Vereinbarungen und Infobroschüren für freie Träger und Ehrenamtler, Beratung von ehrenamtlich Tätigen und freien Trägern,
 - Theatervorstellungen zu verschiedenen Themen wie z.B. Mobbing, Rechtsextremismus, Sucht, Medienkompetenz; etc.
- Projekt „Flinke Kids“ - örtliches Netzwerk verschiedener Kooperationspartner (Sportvereine, Familienzentren, Kinderärzte, u.a.), die ihre jeweiligen Ressourcen einbringen, um übergewichtige Kinder und ihre Eltern dahin zu führen, das Ernährungsverhalten und die aktiven Bewegungsmöglichkeiten im Sinne einer langfristigen Gesundheitsförderung zu verbessern.
- „Wildnistour“ – erlebnispädagogische Freizeitfahrt in Kooperation mit dem mobilen Jugendarbeiter der Malteserwerke und dem Schulsozialarbeiter der GtHS Goetheschule, unter Einbeziehung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD); Zielgruppe: gefährdete Jugendliche, die im Schulalltag Verhaltensauffälligkeiten zeigen und zu denen ein tragfähiger, vertrauensvoller Zugang aufgebaut werden muss.
- „Medienscouts Baesweiler“ – Qualifizierung von Schüler/innen und Lehrer/innen von weiterführenden Schulen im Hinblick auf einen sicheren Umgang mit Medien (Internet, soziale Netzwerke, etc.) mit dem Ziel einer dauerhaften Implementierung im Schulcurriculum.
- Situationsbedingte offene Informationsveranstaltung für Eltern zu verschiedenen Themen, wie z.B. zu Medienkonsum und Internetgefahren, Kindeswohlgefährdung, Umsetzung Kinder- und Jugendschutzkonzept; Kooperationspartner u.a. Polizei und Beratungsstellen.

Weitere Aufgaben in der Jugendarbeit sind die Zuschussvergabe gemäß den „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Jugendarbeit“, die beratende Unterstützung von offenen Jugendeinrichtungen, die bedarfsbezogene Teilnahme an Foren, wie z.B. dem Kinder- und Jugendparlament und

Gesprächskreisen sowie die punktuelle Durchführung und Moderation von "Runden Tischen" o.ä. als Dialogplattformen zu besonderen Problemstellungen.

Anfragen und Anliegen von Bürgern, die den Verwaltungsbereich der Jugendarbeit betreffen (z.B. Zuschussangelegenheiten, Kindertheater, Jugendzeltplatz) werden bei der StädteRegion Aachen schriftlich oder telefonisch erledigt. Da dies jedoch hinsichtlich des Verwaltungsbereichs die übliche Vorgehensweise von Jugendämtern ist, lässt sich daraus nicht etwa mangelnde Bürgernähe ableiten. Dieser Schluss kann insbesondere deshalb nicht gezogen werden, weil in der Stadt Baesweiler umfassende bürgernahe Einrichtungen und Maßnahmen hinsichtlich Kommunikation und Information geschaffen wurden.

b) Jugendhilfeplanung

Die örtlichen Jugendämter sind nach § 80 Sozialgesetzbuch VIII -Kinder- und Jugendhilfe- verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) den Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe festzustellen, den Bedarf zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Deckung des Bedarfes zu planen. Dies geschieht unter Beteiligung von freien Trägern, Schulen und weiteren Kooperationspartnern, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien haupt- und ehrenamtlich arbeiten, sowie unter Beteiligung der Stadt Baesweiler.

Die Planung erfolgt kontinuierlich über verschiedene Arbeitskreise und Steuerungsgruppen, jeweils im Sachzusammenhang der unterschiedlichen Bereiche in der Jugendhilfe. Grundlage für die kontinuierliche Planung ist der Wirksamkeitsdialog unter Beteiligung der Jugendamtskommunen, der freien Träger, der Schulen und weiterer Kooperationspartner zur regelmäßigen Ermittlung und Evaluation von Bedarfen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie im vorbeugenden Kinder- und Jugendschutz (u.a. im Rahmen des "Forums Kinder- und Jugendarbeit" in Baesweiler, zu dem Schulen, freie Träger, Verbände, Kirchen, Beratungsstellen, Polizei u.a. eingeladen sind). Es besteht eine differenzierte Dialogstruktur mit den Foren Jugendarbeit in Baesweiler, der Steuerungsgruppe Jugendarbeit, den Jahresgesprächen mit den Einrichtungen, den Jahresgesprächen mit der Stadtverwaltung sowie mit der Vorlage von Jahresberichten und Verwendungsnachweisen.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Erstellung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes, zu dessen Aufstellung die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung gemäß § 15 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) verpflichtet sind und der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Die Festschreibung, insbesondere der Finanzmittel, soll den Fortbestand der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sichern und den Trägern Planungssicherheit geben. Der momentane Planungszeitraum läuft von 2011 bis 2015 und ist so gewählt, dass die neu gewählten Gremien in der StädteRegion Aachen nach der Kommunalwahl 2014 bis Mitte 2015 über alle Planungsschritte und den daraus resultierenden Kinder- und Jugendförderplan 2016-2020 beschließen können.

Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes werden die Jugendamtskommunen durch die StädteRegion Aachen eingebunden und können ggf. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

c) Jugendbeauftragte

Als besonders bürgernah kann die Wahrnehmung der Aufgabe der Jugendbeauftragten, mit der zurzeit die städtische Mitarbeiterin Nicole Ortmanns des Amtes für soziale Angelegenheiten und Wohnungswesen betraut ist, bezeichnet werden. Die Jugendbeauftragte ist insbesondere Ansprechpartnerin für Kinder- und Jugendfragen. Zu ihr können die Kinder und Jugendlichen sowohl mit kleinen als auch mit großen Sorgen kommen. Sie ist immer für die Kinder und Jugendlichen da. Falls erforderlich vermittelt sie auch jederzeit an andere Ansprechpartner weiter.

Sie informiert über sämtliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendarbeit in Baesweiler, gibt z.B. Auskünfte zu jugendpflegerischen Veranstaltungen und zu den Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet. Dabei werden Anfragen entweder telefonisch, per E-Mail oder auch in einem persönlichen Gespräch im Rathaus Setterich erledigt.

Des Weiteren ist sie dafür zuständig, die Angebote im Jugendcafé zu planen (hierbei wird sie derzeit von Herrn Havertz unterstützt); mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen sowie mit dem Malteser Jugendtreff Setterich zusammenzuarbeiten sowie zahlreiche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zu organisieren und die Reaktionen später zu verwerten. Die Jugendbeauftragte steht mit den Ansprechpartnern des Jugendamtes der StädteRegion Aachen in ständigem Kontakt, sodass sie immer aktuelle Auskünfte geben kann.

Insbesondere mit dem Jugendpfleger der StädteRegion Aachen ist eine sehr intensive und gute Zusammenarbeit gegeben. Des Weiteren finden neben der Regionalkonferenz Baesweiler und dem Jahresgespräch, in dem alle Projekte der Stadt sowie des Jugendamtes der StädteRegion Aachen im Laufe eines Jahres besprochen werden auch kurzfristige Gespräche zwischen dem Jugendpfleger der StädteRegion, der Jugendbeauftragten und ggf. der Amtsleiterin und dem zuständigen Beigeordneten statt.

d) Kinder- und Jugendparlament

Regelmäßig findet das sogenannte Kinder- und Jugendparlament in Baesweiler statt. Beides sind Gremien, in denen die Meinung von Kindern und Jugendlichen zu ganz bestimmten Projekten, aber auch ganz allgemein gefragt ist und bei denen diese die Möglichkeit haben, sich über bestehende Angebote zu informieren und selbst Wünsche und Anregungen zu äußern oder Fragen zu stellen. Dabei sind die Themen nicht auf den Kinder- und Jugendbereich beschränkt, sondern umfassen grundsätzlich alle Themenbereiche in der Stadt Baesweiler und darüber hinaus.

Beim Kinderparlament besucht der Bürgermeister mit dem zuständigen Beigeordneten, der Leiterin des Sozialamtes und der Jugendbeauftragten im Wechsel alle Baesweiler Grundschulen. In der jeweiligen Schule werden zuvor Vertreter für jede Klasse ausgesucht, die gemeinsam mit ihren Lehrerinnen bzw. Lehrern Fragen an den Bürgermeister entwickeln und Probleme z.B. in der Schule

ansprechen können. Hier kann teilweise unmittelbar reagiert werden. In jedem Fall wird den Kindern nach einer Prüfung durch das jeweilige Fachamt das Ergebnis mitgeteilt. Bei den Kindern und den Schulen wird das Kinderparlament als Möglichkeit des unmittelbaren Austauschs sehr positiv aufgenommen.

Das Jugendparlament, das regelmäßig tagt, wird von Vertretern der Klassen der weiterführenden Schulen besucht, steht darüber hinaus aber allen interessierten Jugendlichen aus Baesweiler offen. Es findet teilweise in den Rathäusern, teilweise aber auch an anderen Orten wie beispielsweise im Kulturzentrum Burg Baesweiler oder zuletzt im Haus Setterich statt. Die Sitzungen des Jugendparlamentes werden auf der Baesweiler Homepage, in der Tagespresse, im Stadtinfo und durch Aushänge an den Schulen bekanntgemacht. Im Jugendparlament werden zum einen Themen von allgemeinem Interesse wie beispielsweise das Thema CarlAlexanderPark oder Soziale Stadt Setterich-Nord vorgestellt. Zum anderen wird über jugendspezifische Angebote und über die Ergebnisse des letzten Jugendparlamentes noch einmal zusammenfassend berichtet. Dabei ist festzuhalten, dass sinnvolle Anregungen aus dem Jugendparlament auch umgesetzt werden.

Bei Anregungen, die leider nicht umgesetzt werden können, wird stets eine Begründung gegeben, warum dies nicht erfolgen kann. Zum Abschluss findet immer eine offene Diskussion mit dem Bürgermeister statt, in der die Jugendlichen Beschwerden äußern und Probleme benennen können. Darüber hinaus teilen die Jugendlichen häufig mit, was ihnen besonders gut an Baesweiler gefällt. Zusammenfassend ist zum Jugendparlament insbesondere noch festzuhalten, dass dieses unter den Jugendlichen große Akzeptanz findet. Nach Gesprächen mit den Jugendlichen ist besonders hervorzuheben, dass diese schätzen, dass ihre Anregungen häufig auch tatsächlich umgesetzt werden und sie somit das Gefühl bekommen, etwas im Stadtgebiet zu bewirken.

Die Ergebnisse des Jugendparlamentes werden zusammengefasst und können auch auf der Baesweiler Homepage nachgelesen werden.

e) Meckerboxen

In den Verwaltungsgebäuden in Baesweiler und Setterich sind sogenannte „Meckerboxen“ für Kids aufgestellt, in die Kinder und Jugendliche Anregungen, Beschwerden oder Wünsche einwerfen können. Diese werden dann umgehend bearbeitet. Auch dies stellt insbesondere für kleinere Angelegenheiten eine effektive Möglichkeit der Mitwirkung dar. Daneben steht Kindern und Jugendlichen aber natürlich auch jederzeit die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme mit der Jugendbeauftragten per E-Mail, Telefon oder auch persönlich im Rathaus Setterich offen.

f) Jugendcafé/Jugendtreff

Des Weiteren betreibt die Stadt Baesweiler mit dem Jugendcafé eine eigene Jugendeinrichtung und kooperiert hinsichtlich des Jugendtreffs Setterich mit dem der Malteserwerke gGmbH als Träger dieser Einrichtung.

Das Jugendcafé Baesweiler, auch „JuCa“ genannt, existiert seit August 1997. Hier können die Jugendlichen gemeinsam darten, kickern, Billard spielen, fernsehen,

Musik hören oder sich aber auch einfach nur auf die Empore zurückziehen, um ungestört miteinander zu reden oder zu „chillen“. Das Jugendcafé ist ein offener Treff, bei dem abgesehen von besonderen Aktionen bewusst kein festes Programm vorgegeben wird, damit die Kinder und Jugendlichen tun und lassen können was sie wollen. Der offene Treff ist dienstags, donnerstags und freitags von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr und sonntags von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Zusätzlich wird dienstags und donnerstags von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr ein Spiel- und Lerntreff angeboten.

Zusätzlich werden im Jugendcafé einige Veranstaltungen angeboten, z.B. Kicker- und Billardturniere oder auch ein „Girls-Day“ speziell für Mädchen. Eine Tradition ist zwischenzeitlich am Tag der deutschen Einheit ein Familienkickerturnier. Diese Angebote erfreuen sich großer Beliebtheit und bieten auch Gelegenheit, dass JuCa kennen zu lernen, sodass hierdurch die Einrichtung auch neue Besucher für den offenen Treff gewinnen kann.

Regelmäßig werden das Jugendcafé und die dortigen Angebote im Baesweiler Stadtinfo sowie in der Tagespresse und an Schulen beworben. Des Weiteren finden im Jugendcafé zweimal wöchentlich ein Spiel- und Lerntreff sowie einmal wöchentlich Kunstkurse statt.

Im Jugendtreff Setterich bietet der Betriebsträger ein sehr umfassendes Programm für Kinder und Jugendliche an. So gibt es unter anderem einen Hausaufgabentreff, einen offenen Juniortreff (6 bis 14 Jahre) in den Nachmittagsstunden, offene Sprechstunden etwa wegen Bewerbungen oder Schulproblemen, besondere Projekte sowie einen offenen Treff für Jugendliche ab 13 Jahren in den Abendstunden. Des Weiteren werden samstags offene Fußballtreffs angeboten. Darüber hinaus gibt es zwei Malteser-Jugendgruppen für Kinder, in denen ein besonderer Schwerpunkt auf der Mitbetreuung der Gruppenmitglieder liegt sowie auf der sozialen Gruppenarbeit.

Beide Jugendeinrichtungen erfreuen sich großer Resonanz bei den Kindern und Jugendlichen und es kommen stetig neue Besucher nach. Die Trägerschaft des Jugendtreffs unabhängig von der Zuständigkeit der Stadt Baesweiler hat sich nach wie vor bewährt.

g) Mobile Jugendarbeit (Streetwork)

Des Weiteren ist im Bereich der Jugendpflege die mobile Jugendarbeit (Streetwork) besonders hervorzuheben. Die mobile Jugendarbeit wird für das Stadtgebiet Baesweiler durch Herrn Frank Störtz, Mitarbeiter des Trägers des Jugendtreffs Setterich, der Malteser Werke gGmbH, wahrgenommen. Zwischen der Stadt Baesweiler und der Malteser Werke gGmbH besteht die Vereinbarung, dass die Stadt Baesweiler direkten Einfluss bezüglich der mobilen Jugendarbeit nehmen kann. Die Regelung sieht vor, dass der Betriebsträger sich beim Einsatz der Fachkraft in der mobilen Jugendarbeit verbindlich an den Wünschen und Bedürfnissen der Stadt orientiert und die Fachkraft insbesondere an den Stellen und zu den Zeitpunkten einsetzt, die ihm von der Stadt benannt werden. Durch diese Regelung kann die Stadt Baesweiler den Streetworker unmittelbar und auf direktem Weg an Orten einsetzen, an denen es aktuelle Probleme gibt. Die Stadtverwaltung wird über regelmäßige Berichte über die Tätigkeiten des Streetworkers informiert.

Zur inhaltlichen Arbeit des mobilen Jugendarbeiters ist festzustellen, dass es ihm schon häufig gelungen ist, Jugendliche, die Probleme verursachen, anzusprechen und beispielsweise weg von der Straße in die Einrichtungen zu holen.

Ebenfalls unter Beteiligung des mobilen Jugendarbeiters werden jährlich erlebnispädagogische Projekte durchgeführt, wie z.B. Wildnistouren in der Eifel oder das Projekt "Höhenrausch" (Kletterprogramm gegen Rauchen in Kooperation mit den Baesweiler Schulen). Des Weiteren plant der Streetworker besondere Aktionen (zuletzt „72-Stunden-Aktion“) und Projekte mit Jugendlichen.

h) Zwischenfazit

Auch bei den Angeboten aus dem Fachbereich der Jugendarbeit zeigt sich, dass insbesondere durch die enge Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen ein Wechsel der Zuständigkeit bei der Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgaben keine Qualitätsverbesserungen erwarten lässt.

3. Jugendhilfe

a) Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe wird in Baesweiler von einer Mitarbeiterin der StädteRegion Aachen mit insgesamt 27 Wochenstunden wahrgenommen. Die Sprechstunde im Rathaus Baesweiler ist jeden Donnerstag zwischen 14.00 Uhr und 16.30 Uhr. Eine ausreichende Ortsnähe ist somit auch in diesem Bereich gewährleistet.

Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungspflicht nimmt die Mitarbeiterin an zahlreichen Terminen des Jugendgerichtes teil und begleitet junge, straffällig gewordene Menschen zwischen 14 und 20 Jahren während des gesamten Strafverfahrens, in dem sie die Jugendlichen und Heranwachsenden vor einer bevorstehenden Gerichtsverhandlung zu einem Gespräch über die persönliche Entwicklung und momentane Situation einlädt und einen Vorschlag zum möglichen Strafmaß aus pädagogischer für die Hauptverhandlung, an der die Mitarbeiterin teilnimmt, vorbereitet. Zudem vermittelt und betreut sie die vom Gericht verhängten Maßnahmen.

Im Jahr 2012 waren es 65 Hauptverhandlungen beim Jugendgericht, 13 beim Jugendschöffengericht in Aachen, sowie 1 Verhandlung beim Jugendrichter in Geilenkirchen. Darüber hinaus fanden noch 15 Anhörungen beim Jugendgericht Aachen statt.

Im Jahr werden 3-4 Bereitschaftswochenenden im Rahmen der Haftentscheidungshilfe wahrgenommen.

Im Rahmen von Diversionsverfahren und Hauptverfahren vor Gericht wurden 10 Täter-Opfer-Ausgleichsgespräche angeboten und durchgeführt.

Die Jugendgerichtshilfe hat sich gemeinsam mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zuletzt in der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 22.11.2011 vorgestellt und berichtet.

b) Allgemeine Familien- und Trennungs-/Scheidungsberatung, Hilfen zur Erziehung, Meldungen von Kindeswohlgefährdungen

Auf Grundlage des weiter anhaltenden gesellschaftlichen Wandels mit seinen Auswirkungen auf die Problemlagen von Familien waren in den vergangenen Jahren steigende quantitative und qualitative Anforderungen zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang bietet der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen Beratung und Unterstützung und leistet Hilfestellung bei Problemen innerhalb und außerhalb der Familie, bei persönlichen Problemen in Familie, Partnerschaft, Schule, Beruf und Freizeit, in Erziehungsfragen und in Konflikt- und Krisensituationen. Er vermittelt ambulante Hilfsangebote, wie z.B. Erziehungsbeistandschaften, Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe und vermittelt stationäre und teilstationäre Hilfsangebote, wie Tagesgruppen, Pflege- oder Heimunterbringung, sowie weitere psychosoziale Hilfen.

Er bietet Beratung, Zuflucht und Schutz bei Vernachlässigung, bei sexueller, körperlicher und seelischer Misshandlung sowie allgemein Hilfe und Schutz für Kinder und Jugendliche. Für Eltern und Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen bietet er Beratung und Begleitung vor, während und nach der Trennung, bei Klärung des Sorge- und Umgangsrechtes sowie bei Gestaltung der Besuchskontakte der Kinder.

Steigende Fallzahlen, notwendige Überprüfungen von Meldungen über Kindeswohlgefährdungen, Zunahme von Multi-Problem-Familien, eine wachsende Zahl vermittelter Pflegekinder mit psychischen und physischen Entwicklungsdefiziten führten zu einer Ausweitung der Aufgaben des ASD. Der Hilfebedarf ist bezüglich Umfang und Intensität weiter – z.T. deutlich - gestiegen. Dies zeigt sich in längeren Laufzeiten pro Fall und höherem Stundenumfang bei den ambulanten Hilfen. Insbesondere nicht vermeidbare Heimunterbringungen und wieder erforderlich gewordene Mutter-Kind-Unterbringungen führen zudem zu finanziellen Mehraufwendungen.

Insgesamt gab es im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen in den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe 514 Fälle im Jahre 2012 (2011: 506, 2010: 510). Es gingen 236 Meldungen von Kindeswohlgefährdungen ein (2011: 162, 2010: 117). Die Überprüfungen ergaben in 198 Fällen (85 %) die Notwendigkeit, Beratungs- und Hilfeprozesse einzuleiten. In 116 Fällen musste eine Hilfe zur Erziehung eingerichtet werden. Die Anzahl der Inobhutnahmen lag mit 31 leicht unter dem Vorjahresniveau (2011: 36, 2010: 25). Ob eine Kindeswohlgefährdende Situation vorliegt, wird nach allgemein gültigen und mit den Fachministerien bzw. kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Standards geprüft.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen hat durch zahlreiche Maßnahmen (einzelfallbezogen und generell) weitere Mehrkosten

vermeiden können. Hierzu zählen die Entwicklung/Nutzung von fachlich vertretbaren Alternativlösungen als Grundlage für das laufende Geschäft und die Entscheidungen über die Hilfestellung im Einzelfall im Zusammenwirken von Fach- und Führungskräften („Gremium“). Alle laufenden Hilfen sind „außer der Reihe“ auf Einsparpotentiale überprüft worden. Es wurden auch rechtlich vertretbare einschränkende Bedingungen für die Hilfestellung (Anspruch auf Hilfe, Rechtsfolge bei Nichtgewährung) geprüft. Im Ergebnis besteht ein Gestaltungsrahmen (Ermessensspielraum) nur in Bezug auf das „wie“, nicht auf das „ob“ einer Hilfestellung.

Hierfür wurden Rahmenbedingungen der Aufgabenwahrnehmung entwickelt, die bei der Hilfestellung angewandt werden. Unter pädagogischen und finanziellen Gesichtspunkten, aber auch zur Abwägung von Kinderschutz und Elternrecht, wird bei der Entscheidung über eine Hilfestellung der Grundsatz „so viel Hilfe wie nötig und so wenig Eingriff in die Elternschaft wie möglich“ umgesetzt. In der Regel wird das Spektrum der ambulanten Hilfen wie Erziehungsbeistandschaft, ambulante Familienhilfe und sozialpädagogische Familienhilfe ausgeschöpft, um kostenintensivere Fremdplatzierungen zu vermeiden.

Dennoch war in 2012 ein Anstieg im Bereich der Heimpflege nicht vermeidbar. Allein im letzten Quartal wurden acht Heimunterbringungen notwendig, davon für sechs Jugendliche über 14 Jahre. In mehreren Fällen musste das niederschwellige, aber kostenintensive Angebot der Notschlafstelle in Anspruch genommen werden, bis mit Jugendlichen Lösungen erarbeitet werden konnten.

Die favorisierte Unterbringungsform ist die Vollzeitpflege, wenn vorübergehend oder dauerhaft eine Fremdunterbringung nicht zu verhindern ist. Wie in den Vorjahren wurde die Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) auch im Rahmen der Inobhutnahme intensiv zur Klärung genutzt. Darüber hinaus wurden in 2012 neue Vollzeitpflegeverhältnisse (in Pflege- und Erziehungsstellen) notwendig.

Die Zunahme von hochintensiven Betreuungen, Erziehungsstellen sowie von Projektstellen in Trägerschaft anderer Jugendämter im Jugendamtsbereich und die damit verbundene Hilfeplanung/Fallbegleitung führt zum Fallanstieg und zu größerer zeitlicher Bindung der Fachkräfte pro Fall. Mit dem vorhandenen Personal sind die Kontrollstandards des Pflegekinderdienstes (Maßnahmenkatalog zur rechtzeitigen Erkennung eines potenziellen Fehlverhaltens der Pflegeeltern und damit Abwendung von Schaden für das Pflegekind) wegen der gestiegenen Fallzahlen nicht mehr einzuhalten. In 2013 wurde daher eine Personalerweiterung um eine Fachkraftstelle erforderlich.

Grundbedingung einer Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII ist das Vorliegen einer seelischen Störung und eine Teilhabebeeinträchtigung. In der Regel ist die Diagnose einer seelischen Störung verbunden mit fachpsychiatrischen Stellungnahmen hinsichtlich des Hilfebedarfs. Durch die Jugendhilfe findet neben der Prüfung einer Teilhabebeeinträchtigung auch eine Einschätzung hinsichtlich der Hilfeart und des Umfangs statt. Dies hat dazu geführt, dass in 2012 in 17 von 27 laufenden Fällen entgegen der fachpsychiatrischen Stellungnahme keine stationäre Hilfe, sondern fachlich effizientere und gleichzeitig kostengünstigere ambulante Hilfen gewährt worden sind.

In drei Fällen waren Unterbringungen in Mutter-Kind-Einrichtungen wegen fehlender familiärer Unterstützungsmöglichkeiten für meist junge, alleinstehende Mütter erforderlich. In einzelnen Fällen wird auch auf Pflegefamilien zurückgegriffen, die die notwendige Erfahrung haben und über die notwendigen räumlichen Voraussetzungen verfügen.

Desolate familiäre Situationen und auflösende Familienstrukturen bedingen weiter steigende und spezialisierte Hilfen. Der hohe Anteil von Kindeswohlgefährdenden Situationen bindet in hohem Maße zeitliche Ressourcen der Fachkräfte.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen arbeitet in einem laufenden Prozess am Ausbau der ambulanten Hilfen mit sehr frühen präventiven und weiteren Handlungsansätzen („intelligente Lösungen für Kind/Familie und Kosten“), die den Anstieg der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe begrenzen sollen.

Die Entwicklung des Hilfebedarfs ist - wie hinreichend bekannt - nicht vorhersehbar. Zu- und Wegzüge von hilfebedürftigen Familien, die zu Veränderungen der örtlichen Zuständigkeit führen, können weder durch das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen noch durch ein städtisches Jugendamt beeinflusst werden.

Die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung in diesem Bereich ist weiterhin sichergestellt und insbesondere den Meldungen über Kindeswohlgefährdungen wird verlässlich nachgegangen, wozu ein effizientes Meldesystem mit Meldebogen, Risikoeinschätzung, Handlungs- und Schutzplan in der StädteRegion Aachen installiert wurde.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass der Unterstützungs- und Hilfebedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien auch weiter zunehmen wird. Damit verbundene Kostenentwicklungen nach werden Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung laufend kritisch betrachtet und gegebenenfalls angepasst. Dabei wird durch das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion großer Wert darauf gelegt, eine pädagogisch individuelle, gleichzeitig aber auch effiziente Fallsteuerung vorzunehmen.

b) Beratungstätigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)

Die Beratungsarbeit mit eigenem Personal bildet im Aufgabenspektrum des ASD einen Schwerpunkt. Ziel ist, durch frühzeitig einsetzende Beratung gravierenden Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und Problemverhärtungen zu verhindern. Dies stellt einen wichtigen Faktor dar, der Einfluss auf die Anzahl der erheblich höheren Kosten verursachenden ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung hat.

Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind für die Stadt Baesweiler 6 Mitarbeiter der StädteRegion eingesetzt. Die Stadt Baesweiler ist diesbezüglich in Bezirke aufgeteilt. Für die Bezirke sind jeweils feste Mitarbeiter als Ansprechpartner eingeteilt und es werden feste Sprechzeiten ein- bis dreimal wöchentlich angeboten. Die Sprechstunden werden im Rathaus Baesweiler und im Haus Setterich angeboten. darüber hinaus gibt es Sprechzeiten im Familienzentrum „Engelhaus“ in Setterich und im Familienzentrum „Kleine Forscher“ in Baesweiler. Unabhängig von

diesen festen Sprechzeiten vereinbaren die Mitarbeiter des Weiteren auch Hausbesuche oder individuelle Gesprächstermine.

Durch die festen Sprechzeiten vor Ort sowie die Hausbesuche macht es für den Bürger keinen Unterschied, ob diese Termine durch Mitarbeiter des Jugendamtes der StädteRegion Aachen oder durch Mitarbeiter eines eigenen Jugendamtes wahrgenommen werden. Insoweit wären also bei einer Aufgabenverlagerung auf die örtliche Ebene keine Qualitätsverbesserungen zu erwarten.

c) Baby-Begrüßungspaket

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 dem Handlungs- und Umsetzungskonzept "Frühe Förderung für Kinder und Familien" zum Erkennen und Verhindern von Kindeswohlgefährdungen für den Jugendamtsbereich des Kreises Aachen bzw. der StädteRegion zugestimmt. Bestandteil dieses Konzeptes ist der Baby-Besuchsdienst, der zwischenzeitlich erfolgreich eingeführt wurde. Hier werden diejenigen Familien aufgesucht, in die ein Kind hineingeboren wurde oder die mit einem Kind bis zu 2 Jahren in die StädteRegion gezogen sind.

Die Besuche der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes der StädteRegion Aachen dauern jeweils ca. 1,5 Stunden. Sie erfolgen zwischen der vierten und achten Woche nach der Geburt eines jeden Kindes im Jugendamtsbereich. Von Müttern kam häufig die Rückmeldung, die junge Familie müsse sich zunächst einmal in der neuen Lebenssituation einrichten und brauche dafür eine gewisse Zeit, daher wurde zwischenzeitlich dieser Zeitraum statt eines früheren Termins gewählt. Den Müttern ist in der Regel ein Besuch im zweiten oder sogar dritten Lebensmonat ihres Kindes wesentlich angenehmer als zu einem früheren Zeitpunkt, da sich dann der Tagesablauf und die Alltagsorganisation im Leben mit dem Kleinkind bereits besser eingespielt haben.

Bei diesen Besuchen erhalten die Eltern Beratung in allen Fragen rund um ihr neugeborenes Kind. Hierzu gehören z.B. Themen wie die U3-Betreuung, Kindergartenplätze bzw. Vermittlung von Tagesmüttern, Führung des Heftes für die Vorsorgeuntersuchungen des Kindes, Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen, die Arbeit des Sozialpädiatrischen Zentrums; der Lebenshilfe und von Spezialeinrichtungen für behinderte Kinder, Geschwisterrivalität, Erziehungsprobleme bei den Geschwisterkindern, Einbindung von Migrantenfamilien in die örtlichen sozialen Strukturen (Hinweis auf bestehende Angebote), staatliche Leistungen, wie z.B. Elterngeld, Einrichtung einer Beistandschaft bei alleinerziehenden Elternteilen, ggf. Beratung zur Vaterschaftsfeststellung und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Der Besuch im häuslichen Umfeld der Kindeseltern schützt in hohem Maße die Privatsphäre der Familie, sodass es den Kindeseltern leichter fällt, die Beratung/Hilfeangebote anzunehmen und auch in eher als heikel empfundenen Themen, wie z.B. Schuldnerberatung, einer Vermittlung/Vernetzung zustimmen zu können.

Die Akzeptanz des Baby-Besuchsdienstes ist in allen Familien durchweg gegeben. Die wenigen Familien, die vor dem Besuch eine sehr vorsichtige Haltung eingenommen hatten, waren nach dem Besuch von der Sinnhaftigkeit des Dienstes

überzeugt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Baby-Besuchsdienst gerne angenommen wird. Unterstützungsbedarf von Familien wird bereits in den ersten Wochen nach der Geburt eines Kindes erkannt und Beratung und Hilfe können schnell geleistet werden. Der Baby-Besuchsdienst trägt dazu bei, das klassische Bild des Jugendamtes als eingreifende und reglementierende Institution durch das Bild eines unterstützenden, helfenden und fördernden Partners für Familie zu ersetzen.

Der Baby-Besuchs-Dienst hat sich in der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 12.03.2012 vorgestellt und berichtet.

d) Alternativen zur Heimunterbringung

Hinsichtlich der Alternativen zur Heimunterbringung besteht auf Grund der jetzigen Konstellation des Jugendamtes der StädteRegion Aachen insoweit ein Vorteil, dass die Alternative der Unterbringung in einer Pflegefamilie auf Grund der Wohnstrukturen in größeren Kommunen wesentlich schwerer umsetzbar ist als in kleineren Kommunen. Diesbezüglich profitiert die Stadt Baesweiler erheblich davon, dass zusammen mit den Eifelkommunen ein Jugendamtsbezirk gebildet wird und so Pflegefamilien für Baesweiler in Roetgen, Simmerath und Monschau gefunden werden können. Dies stellt einen Vorteil dar, da es nicht selten der Fall ist, dass Kinder, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind, aus äußerst schwierigen familiären Verhältnissen kommen. Es hat sich gezeigt, dass eine räumliche Trennung hier sehr sinnvoll ist. Dieser Effekt würde bei einer Verlagerung auf die örtliche Ebene entfallen.

e) Vormundschaften/Beistandschaften

Die Beistände sind in der Regel zu den Öffnungszeiten im Haus der StädteRegion persönlich oder telefonisch erreichbar. Der Amtsvormund ist ebenfalls im Haus der StädteRegion erreichbar. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus an unterschiedlichen Tagen auch im Außendienst zu Hausbesuchen vor Ort. Zur Qualität der Arbeit gilt das oben Gesagte entsprechend.

f) Sonstige Angelegenheiten

In den sonstigen Angelegenheiten wie etwa Unterhaltsvorschussangelegenheiten sowie Fragen aus dem Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden die Anträge in der Regel von den in Baesweiler tätigen ASD-Mitarbeitern aufgenommen und zur Sachbearbeitung weitergeleitet. Die Mitarbeiter/Innen des ASD haben bei den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden vor Ort wie auch bei Hausbesuchen entsprechende Anträge auf UVG-Leistungen bzw. Hilfen zur Erziehung bei sich und sind beim Ausfüllen behilflich.

4. Pflegekinderdienst

Im Bereich des Pflegekinderdienstes erfolgen die hergestellten Kontakte im Grundsatz im Rahmen von Hausbesuchen, so dass sich die Frage einer größeren Ortsnähe bei einer Aufgabenverlagerung auf die Stadt Baesweiler nicht stellt. Wie bereits ausgeführt ergibt sich für die Stadt Baesweiler durch Zugehörigkeit zum Jugendamt der StädteRegion Aachen hier die verbesserte Möglichkeit, Pflegeeltern

zu finden sowie die Möglichkeit einer räumlichen Trennung der Kinder von ihrer bisherigen Lebenssituation.

Der Pflegekinderdienst wird sich im Rahmen der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses vorstellen und einen aktuellen Bericht abgeben.

5. Schulsozialarbeit

In Kraft getreten. Teil des „Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ist das Bildungs- und Teilhabepaket, das unter anderem die Bereitstellung von Bundesmitteln für die Schulsozialarbeit vorsieht.

Für die Einrichtung von (zusätzlicher) Schulsozialarbeit zahlt der Bund für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 eine höhere Bundesbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft an die Träger der Leistungen nach dem SGB II aus. Die hierfür seitens der StädteRegion Aachen vereinnahmten Mittel werden nach einem in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten in der StädteRegion Aachen vereinbarten Schlüssel auf die regionsangehörigen Kommunen und die StädteRegion Aachen verteilt. Für die diesem zugehörigen Jugendamtskommunen wurde die zusätzliche Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen realisiert.

Für Baesweiler konnten hieraus zunächst 1,7 später sogar 1,94 Stellen geschaffen werden. Die zusätzliche Schulsozialarbeit kommt den Baesweiler Grundschulen, der Realschule und dem Gymnasium zugute. An der GtHS Goetheschule und an 2 Baesweiler Grundschulen wurde bereits vorher und wird auch weiterhin Sozialarbeit über Landesmittel finanziert.

Die Schulsozialarbeit wird als Beratungs- und Unterstützungsangebot stark nachgefragt und fördert die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Bildungsprozessen.

Es ist festzustellen, dass die mit den Bundesmitteln ermöglichte zusätzliche Schulsozialarbeit durch Schüler und Lehrer rege in Anspruch genommen wird. Sie nimmt eine wichtige Brückenfunktion an der Nahtstelle von Bildung und familiärer Erziehung ein und leistet einen spürbaren Beitrag zum Bildungserfolg und erfolgreichen Schulkarrieren der Kinder und Jugendlichen. Sie kann bereits im Vorfeld von möglichen Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen deeskalierend wirken bzw. notwendige Hilfsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe unterstützen. An der Schnittstelle im Übergang von Schule und Beruf können die Integration junger Menschen in das Arbeitsleben intensiv gefördert und Barrieren abgebaut werden.

Bisher ist ungeklärt, ob weitere Finanzmittel des Bundes im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes über den aktuellen Bewilligungszeitraum bis Ende 2013 hinaus zur Verfügung gestellt werden oder ob das Land Nordrhein-Westfalen gegebenenfalls in diese Finanzierung eintritt. Die Kommunen sind finanziell nicht in der Lage, wegfallende Fördermittel aufzufangen.

Daher wurde seitens der StädteRegion Aachen in Abstimmung mit den regionsangehörigen Kommunen ein Appell zur Fortführung der Schulsozialarbeit an die zuständigen Bundes- und Landesministerien gerichtet.

6. Kooperation mit anderen Institutionen

Des Weiteren ist besonders hervorzuheben, dass das Jugendamt der StädteRegion Aachen seit Jahren eine einzelfallbezogene, übergreifende und projektorientierte Zusammenarbeit mit Schulräten und Schulen sowie dem Gesundheitsamt und frei praktizierenden oder stationär tätigen Ärzten betreibt. Diese Zusammenarbeit umfasst den Bereich vom frühen Kindesalter bis zum Jugendalter und geht quer durch alle Aufgabenbereiche des Jugendamtes der StädteRegion Aachen. Der damit verbundene Erkenntnisgewinn auf allen Seiten stellt einen besonders zielführenden Beitrag für die Förderung von Kindern und Jugendlichen dar.

In den letzten Jahren wird zudem immer deutlicher, dass die großen An- und Herausforderungen in der sich verändernden Gesellschaft gemeinsame Anstrengungen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) in einer gemeinsamen Verantwortung für junge Menschen und Familien erfordern. Dies zeigt sich aktuell am Beispiel der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, für die Bund und Länder aufgerufen sind, eine konsensuale Verständigung über die dauerhafte Finanzierung vorzunehmen.

7. Fazit

Es kann somit insgesamt festgehalten werden, dass die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in der Stadt Baesweiler Qualitätsverbesserungen in der Aufgabenerfüllung nicht erwarten lässt.

Inbesondere wird auch zum jetzigen Zeitpunkt eine gute Erreichbarkeit durch Sprechstunden vor Ort sowie individuelle Terminvereinbarungen mit den betroffenen Familien gewährleistet. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Angebote des Jugendamtes der StädteRegion Aachen durch eigene Maßnahmen in der Stadt Baesweiler eine sinnvolle und sehr wirksame ergänzende Unterstützung erfahren. Auf Grund der eigenen Angebote der Stadt Baesweiler sowie der stetigen Kommunikation und konstruktiven Zusammenarbeit der Stadt Baesweiler mit dem Jugendamt der StädteRegion besteht aus Sicht der Verwaltung aus qualitativer Hinsicht kein Grund eine Änderung der bestehenden Zuständigkeit vorzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen eines eigenen Jugendamtes

Die finanziellen Auswirkungen eines eigenen Jugendamtes werden den Mitgliedern des Ausschusses in einer separaten Vorlage für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung dargestellt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

III. Ergebnis der Prüfung

Zu I. und II. kann festgestellt werden, dass aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in der Stadt Baesweiler derzeit nicht empfohlen werden kann, da hierdurch weder eine Qualitätsverbesserung noch eine Kostenersparnis zu erwarten ist. Vielmehr ist sogar davon auszugehen, dass erhebliche Mehrkosten anfallen würden.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch in absehbarer Zukunft vor dem Hintergrund zu befürchtender weiterer Kostensteigerung im Jugendbereich nicht davon auszugehen, dass durch die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler eine Kostenersparnis erzielt werden kann. In Anbetracht der qualitativ guten Arbeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen und der guten Zusammenarbeit mit der Stadt Baesweiler empfiehlt die Verwaltung daher, bis auf Weiteres von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler abzusehen. Eine erneute Prüfung der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes sollte erfolgen, sofern begründete Anhaltspunkte für eine mögliche Qualitätsverbesserung, die mit einer Verlagerung der Zuständigkeit der Aufgabe auf die städtische Ebene verbunden sein könnte, oder eine mögliche Kostenersparnis vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, von der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in der Stadt Baesweiler bis auf Weiteres Abstand zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, eine erneute Prüfung der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes für die Stadt Baesweiler vorzunehmen, sofern sich begründete Anhaltspunkte für eine mögliche Qualitätsverbesserung, die mit einer Verlagerung der Zuständigkeit der Aufgabe auf die städtische Ebene verbunden sein könnte, oder eine mögliche Kostenersparnis ergeben.

In Vertretung



(Brunner)
Beigeordneter